

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤
(ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Bericht vom 8. außerordentlichen Verbandstag in Hannover

Am Karfreitag, den 3. April 1931, tagte der 8. außerordentliche Verbandstag. Nach einem Beschluß des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses nahmen an diesem außerordentlichen Verbandstag die Delegierten des vorhergehenden Kieler Verbandstages teil, wie das auch in den Verbandsatzungen festgelegt ist. Die Tagung fand in der Städtischen Saalwirtschaft Hannover-Linden statt. Mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: „Entscheidung zu dem Ergebnis der Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten“, hatte sich der außerordentliche Verbandstag zu befassen.

Die Arbeiterjäger von Hannover-Linden begrüßten den Verbandstag mit dem Lied: „Empor zum Licht.“

Der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast, eröffnete den Verbandstag mit einer Begrüßungsansprache; er hob hervor, daß der 8. außerordentliche Verbandstag in erster Stunde tagte. Noch niemals seit Bestehen unseres Verbandes — das sind bald 50 Jahre — haben wir eine Wirtschaftskrise von einem auch nur annähernd ähnlichen Ausmaß erlebt wie zur Zeit. Über 20 Millionen Menschen sind aus der Weltproduktion ausgeschaltet. Der Redner ging auf die Ursachen der Weltwirtschaftskrise ein und hob hervor, daß sich die Krise in besonderem Maße in Deutschland auswirkte. Zur Zeit sind in Deutschland rund 5 Millionen Hand- und Kopfarbeiter ohne Beschäftigung, das bedeutet, daß jeder vierte Erwerbstätige ohne Beschäftigung ist. In diesen Zahlen zeigt sich das ungeheure Elend von Millionen von Arbeiterhaushaltungen.

Unter der Wirtschaftskrise leide besonders das Baugewerbe. Der Wert der baugewerblichen Produktion, der nach dem Institut für Konjunkturforschung in den Jahren 1928 und 1929 je 8,9 Milliarden Mark betrug, ging 1930 auf 7,1 Milliarden zurück; er wird für 1931 auf 5,6 Milliarden geschätzt. Die Erwerbslosenziffern in unserm Verband sind Beweis für die Rückläufigkeit der Konjunktur. Während im Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 18,3 % der Verbandskameraden ohne Beschäftigung gewesen sind, stieg diese Zahl 1929 auf 31,7 %, sie stieg 1930 auf 51,9 %. Wenn man den voraussetzlichen Produktionsrückgang im Jahre 1931 zugrunde legt, so könne man eine durchschnittliche Arbeitslosenziffer der Mitglieder unseres Verbandes von 68,7 % ermitteln. Die Aussichten sind also recht trübe.

Wie schwer unsere Kameraden von der Erwerbslosigkeit betroffen werden, zeigen Erhebungen, die wir in 5 Gauen des Verbandes vorgenommen haben. An den Erhebungen beteiligten sich 22 111 Mitglieder. Von diesen waren nur 1209 oder 5,6 % während des ganzen Jahres weder arbeitslos noch krank. Rund 64,2 % der an den Erhebungen Beteiligten sind mehr als 140 bis zu 304 Tagen arbeitslos gewesen. Im Durchschnitt war jeder Verbandskamerad 178 Tage arbeitslos. Das Elend in den Familien der Erwerbslosen sei sehr groß. In sehr vielen Fällen sind die Ausgesteuerten völlig auf die unzulängliche Wohlfahrtsunterstützung der Gemeinden angewiesen.

Die Bemühungen auf Arbeitsbeschaffung sind gescheitert. Den Anregungen der Gewerkschaften und ihren Vorschlägen zur Belebung der Bautätigkeit sei der Erfolg verjagt geblieben. Gerade das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe sei in der Lage, den gesamten Arbeitsmarkt stark zu beeinflussen. Leider sind die Aussichten, auf Anleihe wegen vom Ausland Geld hereinzubekommen, zur Zeit noch sehr gering. Obwohl das Institut für Konjunkturforschung aus verschiedenen Vorgängen ein Abflauen der Vertrauenskrise festzustellen glaubt, sei eine merkbare Erleichterung noch nirgends festzustellen. Wir wollen hoffen, daß der Höhepunkt der Vertrauenskrise überschritten sei.

Das deutsche Unternehmertum steht der Wirtschaftskrise ratlos gegenüber. Jene Kreise verjagen, auf der einen Seite die Löhne zu senken, auf der andern Seite aber ihre Preispolitik der Kartelle und Syndikate fortzusetzen.

Das Unternehmertum und die Regierung hatten mit der Lohnabbauaktion Erfolg. Bei der Durchführung ihrer Bestrebungen kommt dem Unternehmertum die ungeheure Arbeitslosigkeit zugute. Im entscheidenden Moment habe der staatliche Schutz der Arbeitskraft gegenüber den Bestrebungen der Unternehmer auf Lohnabbau verjagt. Selbst starke Gewerkschaften konnten den Lohnabbaubestrebungen keinen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Gewerkschaften im Lohnabbau ein wirtschaftsfeindliches Beginnen sehen. Die Wirkung auf dem Inlandmarkt macht sich in der Verminderung der Kaufkraft bemerkbar; statt einer Behebung der Krise muß das Gegenteil eintreten.

Die baugewerblichen Unternehmer haben bereits im Frühjahr 1930 versucht, den Lohn abzubauen. Damals blieben ihre Bestrebungen erfolglos. In diesem Frühjahr hatten sie mehr Glück. Gegen die völlig unbegründeten Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer erhoben wir allerhöchsten Protest. Wir können unmöglich den Schiedssprüchen der zentralen Schiedsstelle unsere Zustimmung geben. Die baugewerblichen Arbeiter, unsere Kameraden, sind infolge der langen Erwerbslosigkeit der Verzweiflung nahe; sie fordern Arbeit und einen Lohn, der ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt garantiert.

Es sei erfreulich, daß sich auch in dieser schweren Krisenzeit der Verband und sein Mitgliederstand behauptet hat. Der geringe Rückgang in der Mitgliederbewegung sei nicht von Bedeutung, wenn man bedenkt, daß wir in einer furchtbaren Wirtschaftskatastrophe leben. Die kameradschaftliche Verbundenheit unserer Mitglieder ist so stark, so unerschütterlich, daß wir trotz der schweren Zeit, die wir durchleben, einen gesunden Optimismus zum Ausdruck bringen können und den starken Glauben haben, daß wir durch unüberbrückliches Zusammenhalten auch die schwersten Tage überstehen werden. (Lebhafter Beifall.)

Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede des Verbandsvorsitzenden, folgten die Begrüßungsreden des Vorsitzenden unserer Zahlstelle Hannover, Kamerad Jahr, des Vorsitzenden des Ortsausschusses des ADGB, Hannover, Kollegen Volk, und auch eines Mitbegründers unseres Zentralverbandes, des Kameraden Lamprecht, Hannover. Alle Redner wünschten der Tagung besten Erfolg.

Im Anschluß hieran konstituierte sich der Verbandstag. Einstimmig wurde die gleiche Leitung gewählt, die bereits auf der Kieler Tagung fungierte.

Hierauf referierte der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast über den Entwurf eines neuen Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Als erfahrene Gewerkschafter wissen wir, daß Krisenzeiten den Vormarsch der Gewerkschaften hemmen. In solchen Perioden haben die Gewerkschaften in der Regel vollauf zu tun, das von ihnen Erreichte zu behaupten. Wenn gar Wirtschaftskrisen hereinbrechen in dem Umfange, wie wir sie seit Jahr und Tag erleben, dann ist die erfolgreiche Weiterführung der gewerkschaftlichen Aufgaben um so schwerer; dann wachsen naturgemäß die Widerstände der Gegenspieler, in diesem Fall der Unternehmer. Das haben wir diesmal besonders deutlich erkennen können. Der Redner verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Auswirkungen der Krise und die Lage im Baugewerbe. Dem Wohnungsbau seien rund 400 Millionen Mark aus den Erträgen der Hauszinssteuer entzogen worden. Dagegen habe sich die Kapitalversorgung des Baumarcktes noch wesentlich erschwert.

In neuerer Zeit sei versucht worden, für das Daniederliegen der Bautätigkeit die angeblich hohen Löhne der Bauarbeiter verantwortlich zu machen. Die gesamte bürgerliche Presse habe die breite Öffentlichkeit nach dieser Richtung informiert. Regierung und Unternehmertum vertreten die irrige Auffassung, daß nur durch eine Senkung der Löhne die Bauwirtschaft angekurbelt werden könne. Der Lohnanteil an den Gesamtbaukosten werde absichtlich zu hoch angegeben. Auf die Gestaltung der Wohnungsmieten sei die Lohnhöhe von verschwindend geringem Einfluß. Viel wichtiger sei eine Zinsenkung für Hypotheken und andere Bauf Kredite.

Bei der Beurteilung des Lohnstandes werde der Fehler gemacht, daß immer nur der Stundenlohn in den Vordergrund gestellt werde, nicht das tatsächliche Einkommen. Vergleiche der Stundenlöhne der baugewerblichen Arbeiter mit den Stundenlöhnen der Industriearbeiter müßten immer zu Fehlschlüssen führen. Das Jahreseinkommen der Bauarbeiter sei wesentlich niedriger als das Einkommen anderer Industrie- und Gewerbegruppen. Der Redner legte dem Verbandstag die gleiche Entschließung vor, die kürzlich vom Bundesausschuß des ADGB. angenommen wurde:

Entschließung zur Lohnfrage.

„Trotz aller Warnungen und Proteste der Gewerkschaften ist dem Drängen der Unternehmer entsprechend mit Hilfe des staatlichen Schlichtungszwanges die Lohnsenkung in ungezählten Fällen durchgeführt worden, mit allen schlimmen Folgen, die von den Gewerkschaften vorausgesagt wurden. Statt der in Aussicht gestellten Belebung der Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit gerade infolge der Kaufkraftvernichtung erheblich weiter gestiegen. Die Unsicherheit der Existenz der Massen und die ungeheure Not der Arbeitslosen sind bedrohliche Gefahren für die Wirtschaft, für Staat und Gesellschaft geworden.“

Die Forderung der Gewerkschaften nach der Erhaltung des Lohnniveaus liegt dagegen nicht allein im Interesse der Arbeiterschaft. Löhne und Gehälter sowie die Summen aus der Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung fließen unmittelbar und restlos in den Konsum zurück und bilden durch ihren Umlauf einen beständigen Antrieb des wirtschaftlichen Lebens, namentlich aber die Grundlage der Existenz weiter Kreise der Handel- und Gewerbetreibenden.

Der Bundesausschuß erhebt deshalb erneut seine warnende Stimme und fordert sowohl von der Reichsregierung, wie von allen öffentlichen Gewalten, den bisherigen Druck auf die Löhne sofort einzustellen und statt dessen fortan der Arbeiterschaft gegenüber dem rückstandslosen Unternehmertum den Schutz zu gewähren, den andere weniger gefährdete Volksschichten für sich in Anspruch nehmen.“

Es war vorauszu sehen — so fuhr der Referent fort —, daß sich die Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten diesmal außerordentlich schwierig gestalten werden. Das zeigte sich schon in den ersten Besprechungen, die Mitte Januar zwischen den Parteivertretern stattgefunden haben. Hierbei traten die Gegensätze scharf zutage. Die Unternehmer legten diesmal auf die Regelung der Lohnfrage den größten Wert; sie erklärten, sie müßten bis spätestens 28. Februar in dieser Frage Klarheit haben. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde der Standpunkt vertreten, daß an der bisherigen Verhandlungsmethode festgehalten werden müsse, das heißt erst müsse über den Reichstarifvertrag und dann in den Bezirken über die Löhne verhandelt werden. Den Unternehmern kam es — das wurde uns schon bei den ersten Verhandlungen klar — auf einen wesentlichen Abbau der sozialen Vergünstigungen an. Am 5. und 6. Februar wurden die Verhandlungen aufgenommen; die Forderungen der Unternehmer waren uns vor den Verhandlungen zugestellt worden.

Nach einer kurzen Schilderung des Verlaufs der Verhandlungen, die im ganzen — abgesehen von den Ueberstunden und Nachstunden — zehn Tage gedauert haben, geht Wolgast auf die gegenseitigen Forderungen ein. Der Hauptkampf ging um die Arbeitszeit. Es gelang schließlich nur, eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen abzuwehren gegenüber dem Ziel der Unternehmer, die Arbeitszeit im Tarifvertrag überhaupt nicht zu regeln. Zur Vorsicht ist festgelegt worden, daß, falls etwa eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgen sollte, die Vertragsparteien erneut zusammentreten, um über die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu beraten. Das war notwendig, weil sonst der laufende Vertrag durch ein solches Gesetz nicht berührt worden wäre. Wolgast schlägt im Auftrag der Verbandsinstanzen dem Verbandstag folgende Entschließung zur Arbeitszeitfrage vor:

Entschließung zur Arbeitszeitfrage.

„Der Achte Außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands fordert eine beschleunigte gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit. Er erhebt diese Forderung nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus produktions- und sozialpolitischen Gründen. Seit Einführung des Achtstundentages haben sich auch im Baugewerbe die technischen Grundlagen der Produktion so gewaltig geändert, daß eine weitere wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird. Der Verbandstag fordert die Verkürzung der Arbeitszeit nicht als eine durch die augenblickliche katastrophale Arbeitsmarktlage bedingte gesetzliche Notmaßnahme, er erwartet vielmehr, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Forderungen für dauernd erfolgt.“

In der Affordarbeitsfrage war als erfreulicher Fortschritt zu konstatieren, daß wir diesmal gemeinsam mit dem Baugewerksbund und auch dem Christlichen Verband für die Befreiung der Affordarbeit eintreten konnten. Die Unternehmer stellten die gerade bei der herrschenden Arbeitslosigkeit unverständliche Forderung, in den Vertrag ausdrücklich die Bestimmung aufzunehmen: „Affordarbeit ist zulässig.“ Sie zeigten sich auch in dieser Frage allen Vernunftgründen unzugänglich, und so ist es auch hier bei den alten Bestimmungen über die Affordarbeit geblieben und ebenso bei der alten Affordvereinbarung, an der wir als Zimmerer bekanntlich nicht beteiligt sind. Für uns bleibt also der alte Grundsatze bestehen, daß Affordarbeit unter allen Umständen zu vermeiden ist. Gerade in der heutigen Zeit, wo so viele

Erwerbslose monatelang und jahrelang überhaupt keine Beschäftigung haben, muß sich jeder Kamerad schämen, Alfordarbeit zu übernehmen. (Sehr wahr!) Wenn sich solche Schädlinge in einzelnen Zahlstellen finden, sollte man sie energisch an die Randare nehmen und wieder auf den rechten Weg zurückführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die von den Arbeitgebern geforderte Streichung der Lehrlingsbestimmungen aus dem Vertrag haben wir abwehren können, konnten aber leider die Bezahlung der Schul- und Wegestunden diesmal nicht halten. Es wurde jedoch ausdrücklich festgelegt, daß die Schul- und Wegestunden auch im Baugewerbe dann wieder zu bezahlen sind, falls dies etwa durch das zu erwartende Berufsausbildungsgehalt allgemein vorgeschrieben wird. Die Arbeitgeber haben sich auch verpflichtet, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß bei Abschluß von Lehrverträgen in der Frage der Erhebung von Lehrgeld eine maßvolle Haltung eingenommen und daß insbesondere Lehrgeld dort nicht eingeführt wird, wo es bisher nicht üblich war.

Die Ferienbestimmungen wollten die Arbeitgeber ebenfalls streichen. Um sie überhaupt zu retten, haben wir auch hier einige Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen. Die Unternehmer forderten weiter, daß als Vollarbeiter in Zukunft nicht mehr die Neunjährigen, sondern erst die Zwanzigjährigen gelten sollten. Angesichts der Tatsache, daß wir in den letzten Jahren für unsere Lehrlinge und Jugendlichen manches herausgeholt haben, haben wir uns schließlich mit dieser kleinen Verschlechterung einverstanden erklärt, aber auch nur, nachdem als Kompensation durchgesetzt war, daß die Spanne zwischen den Löhnen der Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter nicht, wie die Unternehmer wollten, auf 20 % heraufgesetzt wird, sondern bei 17 % bleibt. Wir haben damit unsere Solidarität mit den Bauhilfsarbeitern erneut bewiesen.

Nach Erörterung dieser Hauptfragen des Tarifvertrages stellt Wolgast nun im einzelnen paragraphenweise die Unterschiede zwischen dem neuen und dem alten Vertrage fest.

Die bindende Entscheidung in Lohnfragen, gegen die wir uns in den Vorjahren immer gewehrt haben, ist diesmal, und zwar merkwürdigerweise auf Antrag der Unternehmer, aus dem Vertrag beseitigt worden. Wir haben das natürlich gern akzeptiert.

Ein Erfolg ist noch zu buchen bei § 8, der die Betriebsvertretung betrifft, und zwar insofern, als der Wortlaut einer von den Tarifparteien vor dem Haupttarifamt getroffenen Vereinbarung in den Vertrag aufgenommen worden ist, die lautet:

„An der Wahl der Platzdelegierten nehmen sämtliche in den betreffenden Zimmereinunternehmen tätigen Zimmerer teil, einerlei, ob sie am Tage der Wahl auf dem Plage oder auf einer Baustelle beschäftigt sind. Als Platzdelegierter kann jeder in dem Unternehmen tätige Zimmerer ernannt oder bestimmt werden, einerlei, ob er am Tage der Wahl auf dem Plage oder auf einer Baustelle beschäftigt ist.“

Was nun die Stellungnahme des Verbandstages zu dem Ergebnis anbelangt, so ist vor allem folgendes zu berücksichtigen: Wenn wir auch unter dem Druck der ungeheuren Arbeitslosigkeit — im Februar waren einschließlich der Lehrlinge und Kranken nur rund 17 % der Kameraden in Arbeit — unsere Stellung trotz mancher Opfer noch sehr gut verteidigt haben, so würden wir bei einem tariflosen Zustand zweifellos auch noch manches einbüßen. Es ist jedenfalls leichter, vorübergehend Verlorenes in einen Vertrag wieder hineinzubringen, als nach einer tariflosen Zeit wieder ganz von vorn anzufangen. Ein Teil unserer Bezirke würde vielleicht auch in der heutigen Zeit noch gut ohne Vertrag auskommen. Aber es ist ihre Pflicht, Rücksicht zu nehmen auf die großen Gebiete des Verbandes, die heute noch einen Vertrag brauchen. In dem Bewußtsein der großen Verantwortung, die wir für die Gesamtmitgliedschaft zu tragen haben, bitte ich Sie deshalb, folgender Entschließung zuzustimmen:

Entschließung zum Reichstarifvertrag.

„Der achte außerordentliche Verbandstag erhebt gegen die Pläne der sozialen Reaktion, die ungünstige Wirtschaftslage rückwärtslos zuungunsten der Arbeiter auszunutzen, wie das auch in den Anträgen der baugewerblichen Unternehmer zum Ausdruck kommt, nachdrücklich Protest. Die in dem Entwurf zu einem neuen Reichstarifvertrag enthaltenen Verschlechterungen werden vom Verbandstag entschieden mißbilligt. Wenn der Verbandstag trotzdem unter Zurückstellung starker Bedenken dem Vertragsentwurf seine Zustimmung gibt, so nur deshalb, weil ein tarifloser Zustand in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, deren Ende vorerst noch nicht abzusehen ist, weder im Interesse des Baugewerbes noch des Verbandes gelegen ist.“

Nach diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Darlegungen des Kameraden Wolgast setzt eine rege Diskussion ein.

Klinke, Dresden, stellt zunächst fest, daß in Dresden, seit 1919, nach wie vor von den Kameraden nur 45 1/2 Stunden in der Woche gearbeitet werde. Die Streichung der Bezahlung der Schulstunden für die Lehrlinge wird man in Dresden nicht so schmerzhaft empfinden, weil der Unterricht der Lehrlinge bei uns nur im Winterhalbjahr stattfindet, wo sie ohnehin fast alle arbeitslos sind, also keine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bezahlung dieser Stunden besteht. — Eine gerechte Regelung der Ferienfrage wird erst bei Einführung der schon seit Jahren geforderten Ferienklasse erreicht werden können. — Der Wegfall der endgültigen Entscheidung über Lohnforderungen muß unter allen Umständen auch für die Zukunft beibehalten werden. — Die Dresdener Kameraden werden trotz vieler Bedenken zustimmen.

Heise, Kremen, spricht für die Ablehnung des Tarifvertrages im Hinblick auf die Verschlechterungen.

Laue, Leipzig, gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß jede Regierung schon aus volkswirtschaftlichen Gründen in dieser Zeit wohl oder übel der Frage der Arbeitszeitverkürzung werde näherzutreten müssen. Kein Staat kann

es vertragen, wenn vier bis fünf Millionen Menschen dauernd unterstützt werden müssen. So bequem, wie nach der Revolution der Achtstundentag, wird eine Verkürzung der Arbeitszeit heute allerdings für die Arbeiter nicht zu erreichen sein. (Sehr richtig!) Aber wir haben in Westfalen mehr als 70 % unserer Mitglieder eine kürzere als die 48stündige Arbeitszeit. Vertraglich ist die Arbeitszeit in Leipzig 46 1/2 Stunden, aber die Kameraden haben eine noch kürzere Arbeitszeit errungen. Es kommt also vor allem darauf an, welcher Wille die Arbeiterschaft auf der Arbeitsstelle beseelt. (Sehr richtig!) Bei dem Stande unserer Bewegung wäre es mir viel leichter, für Ablehnung als für Annahme des Tarifvertrages zu stimmen. Aber die Zimmererbewegung Sachsens ist nur ein Glied in der gesamten deutschen Zimmererbewegung. In Rücksicht auf diese werden wir daher in den sauren Apfel beißen und dem Vertrage zustimmen.

Steinfeldt, Hamburg: Der Gau 10 hat in den letzten Jahren immer gegen den Tarifvertrag gestimmt, weil wir in der Frage der endgültigen Entscheidung in Lohnfragen durch die Tarifinstanzen anderer Auffassung waren als die Mehrheit des Verbandstages. Das war für uns das Kernstück des Tarifvertrages, und nachdem dies gefallen ist, werden wir dem Vertrag zustimmen, trotz der Verschlechterungen, die im übrigen in Kauf genommen werden müßten. Wir erwarten aber, daß es bei dieser Beseitigung der endgültigen Entscheidung auch in Zukunft bleibt, wenn dem Unternehmer nicht so viel an der Handlungsfreiheit liegt wie vielleicht in diesem Jahre. Die Unternehmer mögen sich gesagt sein lassen: wir werden ihnen diese Verschandelung unseres Reichstarifvertrages in Zukunft heimzahlen. (Sehr richtig!) Zunächst werden wir noch in der Lohnfrage ein ganz ernstes Wort mit ihnen reden. Sie haben jede Vernunft außer acht gelassen, haben uns den Kampf angesetzt. Wir werden in Zukunft, wenn die Verhältnisse einigermaßen dazu angetan sind, zum Kampf bereit sein. (Lebhafte Zustimmung.)

Reitberger, München, erklärt, bei aller Anerkennung, daß die zentralen Verhandlungskörper mit allen Kräften bemüht gewesen sind, die bisherigen Bestimmungen des Tarifvertrages trotz der Schwere der Zeit aufrechtzuerhalten, diesem Vertrag doch nicht zustimmen zu können. Unter Anwendung aller Kräfte muß es gelingen, den Arbeitgebern zu zeigen, daß auch ohne Reichstarifvertrag ihnen die Antwort gegeben werden kann, die ihnen gebührt.

Scheithauer, Oppeln: Mir persönlich gefällt der Tarifvertrag auch nicht, aber im Interesse der Allgemeinheit müssen wir ihm bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage zustimmen. Wenn etwa eine gezielte Arbeitszeitverkürzung kommen sollte, so muß vor allem auch für einen Lohnausgleich gesorgt werden.

Trundelberg, Köln: Ich werde für die Annahme des Vertrages im Interesse der Kameraden eintreten, aber wir müssen alles tun, um für die Zukunft eine andere Kampfbasis zu schaffen, um aus der bisherigen Niederlagenstrategie herauszukommen. So wie die Unternehmer durch Konzentration ihre Kräfte stärken, so müssen auch die Kräfte der Gewerkschaften durch den DGB zusammengefaßt werden, um unsern Kampf zum Siege zu führen.

Sähner, Königsberg, erklärt im Auftrage der Delegierten des Gaus I, daß sie einstimmig für Annahme des Reichstarifvertrages sind. Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache. Es ist gewiß leichter, den Tarifvertrag abzulehnen; man drückt sich dadurch vor dem Ansturm der Kameraden in der Zahlstelle. Aber wenn wir uns der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit der Zimmerer bewußt sind, müssen wir auch den Kampf aufnehmen, um innerhalb unserer Zahlstellen den Kameraden plausibel zu machen, daß unter den gegenwärtigen Umständen keine andere Möglichkeit bleibt, als dem Tarifvertrag zuzustimmen. (Sehr richtig!)

Morgenstern, Leipzig: Angesichts der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und der Rationalisierung müssen wir uns damit abfinden, daß auch in den kommenden Jahren 30 bis 40 % unserer Kameraden nicht mehr in Arbeit kommen werden. Daher ist die Taktik sinnlos geworden, bei großer Arbeitslosigkeit keine Kämpfe zu führen. Dadurch werden die Kameraden nicht zum Kampfsgeist erzogen. Wir müssen den Kameraden vielmehr klar machen, daß es notwendig ist, auch in schlechten Zeiten den Unternehmern entgegenzutreten. — Wenn auch unser hauptsächlichstes grundsätzliches Bedenken gegen den Reichstarifvertrag, die endgültige Entscheidung der Tarifinstanzen in Lohnfragen, diesmal beseitigt ist, so haben wir doch noch so viel grundsätzliche Bedenken, daß wir dem Vertrage nicht zustimmen können. Den Ablauftermin am 2. März 1933 halten wir für sehr ungünstig. Womöglich schluckt man dann im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit wieder die endgültige Entscheidung. Wenn man immer sagt, wir können uns nicht nach dem Geiste richten, der in einzelnen Zahlstellen herrscht, so tötet man diesen Geist in den Zahlstellen. Wir können nicht warten, bis der letzte Zimmerer soweit ist, sondern müssen den Unternehmern auch in schlechten Zeiten entgegenzutreten.

Frach, Berlin: Im Gegensatz zur Stellungnahme der früheren Delegation von Berlin kann ich erklären, daß ich im Hinblick auf die Gesamtlage dem Reichstarifvertrag zustimme. Es ist natürlich leicht, sich auf den Standpunkt des Alles-oder-nichts zu stellen (Sehr richtig!), wir wären aber noch weit zurück mit unserer ganzen Gewerkschaftsbewegung, wenn die Führer nicht immer die Taktik befolgt hätten, das im gegebenen Augenblick Mögliche zu erreichen. (Sehr wahr!) Wir müssen der Wahrheit die Ehre geben und zugeben, daß nicht nur auf dem Lande, sondern auch in Großstädten viele Kameraden bisher nicht den Mut aufgebracht haben, auf Durchführung der vorhandenen tarifvertraglichen Bestimmungen zu bestehen. (Sehr richtig!) Wenn wir jetzt mit unserer Tarif- und Lohnpolitik ins Hintertreffen geraten sind, so ist das lediglich auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, und wir können die berechtigte Hoffnung haben, daß wir nach Ueberwindung der Krise auch wieder zur Offensive übergehen können.

Promm, Nürnberg: Auch mir fiel es leicht, die Vorlage abzulehnen. Aber die Verantwortung dafür zu übernehmen, scheint mir viel zu schwer. Die Zeiten von 1924, 1925 und 1927 sind zunächst einmal vorbei. Damals wurden Facharbeiter im Baugewerbe gesucht wie die warmen Semmeln, heute liegen sie zu Hunderttausenden auf der Straße. Es handelt sich heute um die Entscheidung der Frage: Kollektivvertrag oder individueller Arbeitsvertrag? Lehnen wir den Reichstarifvertrag ab, so tritt an seine Stelle der Zustand, daß jeder einzelne einen Vertrag mit seinem Arbeitgeber abschließen muß. Und wenn große Kreise der Zimmerer heute schon nicht den Mut aufbringen, das, was im Tarifvertrag steht, für sich in Anspruch zu nehmen, so würden wir bei Ablehnung des Vertrages erst recht eine große Blamage erleiden. Wir sollten daher jetzt den Vertrag annehmen und uns bei der ersten Gelegenheit, die sich bietet, dem Unternehmertum gegenüber revanchieren. (Bravo!)

Gegen 4 Uhr wird ein Antrag auf Schluß der Debatte mit 106 Stimmen unter 184 Delegierten angenommen.

In seinem Schlußwort stellt Wolgast einige Mißverständnisse der Diskussionsredner richtig. Irrig sei zum Beispiel die Annahme, daß uns von der Wohlfahrtsarbeit Gefahr drohe. Für Facharbeiter wird unter allen Umständen der Facharbeiterlohn gezahlt; wenn Zimmerer Tiefbauarbeit machen, bekommen sie natürlich den Tiefbauarbeiterlohn. Besondere Vereinbarungen sind auf Antrag nur möglich, wenn es sich um Erwerbslose irgendeines andern Berufs, wie Schneider, Schuhmacher, Friseur usw. handelt, die zu Bauarbeiten, von denen sie nichts verstehen, herangezogen werden. Morgenstern meinte, man dürfe nicht immer mit Rücksicht auf eine schlechte Konjunktur Kämpfe ablehnen. Das ist auch nicht unsere Absicht. Wir haben zum Beispiel vor zwei Jahren bei 60 % Erwerbslosigkeit ganz gute Erfolge erzielen können. Aber heute fallen wir nun einmal auch unter die allgemeine Parole des Lohnabbaues. Zu der Ungunst der Konjunktur kommt vor allem auch die Zerspaltung der Kräfte der Gewerkschaftsbewegung durch das Treiben der RGD. Ich bin nun 30 Jahre Angestellter des Zimmererverbandes, aber ich muß sagen, die letzten Tarifverhandlungen sind die schwersten Tage in meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit gewesen. Wir haben mitunter bitter ringen müssen, um wenigstens das Bestehende zu halten. Sobald die Zeit gekommen ist, werden wir bestrebt sein müssen, den Vertrag wieder zu verbessern. Voraussetzung dafür ist aber die Einheit und Geschlossenheit der Bewegung. Die Zahlstellen sollten all die Kameraden, die glauben, den Spuren der RGD folgen zu müssen, die gegen die Disziplin des Verbandes handeln, klar und deutlich vor die Alternative stellen, von diesem Tun abzulassen oder die Konsequenzen zu ziehen. Stehen wir geschlossen zusammen, dann werden wir auch die schwere Zeit überwinden und später zu einem besseren Vertrag kommen. (Lebhafter Beifall.)

Die Entschließung zum Reichstarifvertrag wird mit 152 gegen 27 Stimmen angenommen.

Fröhlich, Leipzig, erklärt, daß es ihm und seinen Kameraden infolge der Abstimmung nicht möglich gewesen wäre, direkt gegen den Vertrag zu stimmen. Mit dem ersten Teil der Resolution seien sie einverstanden.

Angenommen wird hierauf noch eine Resolution des Bundesausschusses des DGB, gegen den Lohnabbau. — Unter großer Beifallstimme stimmen auch gegen diese Resolution vier kommunistische Delegierte.

Auf Vorschlag der Verbandsinstanzen wird dann beschlossen, Verbandsvorstand und Ausschuß zu ermächtigen, falls im nächsten Jahre eine dringende Notwendigkeit, den Verbandstag einzuberufen, nicht vorliegt, den nächsten ordentlichen Verbandstag erst 1933 anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Verbandes stattfinden zu lassen.

Wolgast weist zum Schluß darauf hin, daß, falls sich im Laufe der Lohnbewegung infolge der Haltung der Arbeitgeber Kämpfe von erheblichem Umfange ergeben sollten, eventuell gewisse Maßnahmen vorgenommen werden müßten, um unsere Kampfkraft zu erhalten. Die Hauptsache sei, daß strengste Disziplin gewahrt und die Anweisungen der Gauleiter, die im Auftrage des Zentralvorstandes herausgegeben würden, befolgt würden.

Mit Dankesworten an die Kameraden für ihre Bemühungen um die gute Aufnahme der Delegierten schließt Wolgast den außerordentlichen Verbandstag mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die allgemeine Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung und den Zimmererverband im besonderen. Die Delegierten singen stehend einige Verse des Liedes: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit...“

Die vergebliche Mohrenwäiche

Die Geschäftsberichte der Großbanken aller Länder sind in der Regel auch Revuen des Verlaufs der Wirtschaftskrise. Besonders geistreich in dieser Art ist der Geschäftsbericht der Darmstädter und Nationalbank. Verfasser dieses wirtschaftlichen Ueberblicks ist Jakob Goldschmidt. Man kann sich keinen besseren Verteidiger der kapitalistischen Privatwirtschaft denken. Zeitweise treffen seine Ausführungen ins Schwarze. Zum Beispiel legt er den durch den Zusammenbruch des Vertrauensverhältnisses hervorgerufenen Erregungszustand, der sich in der Weise auswirkte „Rette sich, wer kann“, scharfsinnig auseinander. „Land und Wirtschaft kamen unter Auswirkung einer so verhängnisvollen psychologischen Atmosphäre der Gefahr einer katastrophalen Gestalt der Dinge nahe, da die Vertrauenskrise als Konsequenz die Anrentabilität und den Zusammenbruch zahlreicher Unternehmungen nach sich zog und gleichzeitig die Freisetzung großer Mengen arbeitsfreudiger Menschen bewirkte.“ Goldschmidt legt weiter auseinander, daß zur Ueberwindung der Krise viel weniger nach einem Ausweg gesucht, sondern ein Kampf um die Schuldfrage ausgetroffen wurde. „Die Politik hat durch diesen Kampf das wirtschaftliche Leben unseres Volkes gleichsam mit einem Krankheitskeim infiziert, der sich unter den Entbehrungen der Nachkriegsepoche mehr und mehr auch in die ge-

funden Zellen unseres Wirtschaftslebens hineinschoben konnte und so allmählich die erwähnten Zustände eines hoffnungsvollen Pessimismus erzeugte." Nach Goldschmidt würde es in der Welt niemals ein kapitalistisches oder sozialistisches System in Reinkultur geben, „und niemals werden wir uns zur Gesundung und zum Fortschritt durch Anwendung eines starren Systems durchzuringen vermögen.“ Bisher hörte man von den Verteidigern der kapitalistischen Wirtschaft immer, daß nur der Kapitalismus in seiner Reinkultur die Kräftekräfte zu überwinden vermöge. Jetzt gibt ein hervorragender Vertreter dieses Systems bereits zu, daß Gesundung und Fortschritt nur durch die Verbindung der Systeme Kapitalismus und Sozialismus erfolgen könne. — „Der Wert der kapitalistischen Ordnung in Deutschland sowohl wie in der Welt ist nicht allein in den vielhundertjährigen Errungenschaften und Erfahrungen nachgewiesen, die hinter uns liegen, er ist gerade auch vor unsern Augen durch die Stärke der Leistungen, die dieses System in der Nachkriegsperiode vollbringen konnte, belegt.“ Es läßt sich nicht leugnen, daß der Kapitalismus der Nachkriegszeit eine hervorragende Anpassungsfähigkeit bewiesen hat. Wenn Goldschmidt aber die Stärke der Leistungen in der Nachkriegszeit besonders hervorhebt, so vergißt er die Schwäche des Systems, die in der Unmöglichkeit liegt, herankommende Dinge vollkommen zu meistern. Die Behauptung von den vielhundertjährigen Errungenschaften der kapitalistischen Ordnung sind natürlich Anfinn, weil der kapitalistischen Wirtschaft erst ein geringes Lebensalter von höchstens drei Jahrhunderten beschieden ist. Goldschmidt glaubt dies alles aufzählen zu müssen, „um

die notwendige und berechtigte psychologische Wirkung auf unser Selbstbewußtsein zu erreichen und dem bedenklich erstarrten Minderwertigkeitskomplex im Volke hinter ein gesundes Souveränitätsgefühl zurückzudrängen.“ Eine lobenswerte Absicht! Kein Wunder, daß auch Goldschmidt die Politik der hohen Löhne ablehnt und die Kaufkrafttheorie verdammt. Er verweist dabei auf Amerika, wo der Zertum dieses Systems am deutlichsten in Erscheinung getreten sei. „Nur bei natürlicher und organischer Entwicklung kann der Kapitalismus seine sozialen Funktionen, den Menschen Arbeit und größtmögliche Wohlfahrt zu verschaffen, erfüllen.“

In Goldschmidts Bekenntnis offenbaren sich die Anschauungen eines modernisierten Liberalismus. Es wäre sicher besser, wenn diese Anschauungen in den Kreisen der kapitalistischen Praktiker allgemein Eingang gefunden hätten. Dann wüßte man wenigstens, woran man wäre. Vor allem zeichnet sich Goldschmidt durch einen fähigen Optimismus aus. Dies ist wertvoll in dieser Zeit, wo die meisten sogenannten Wirtschaftsführer die Köpfe hängen lassen. Aber mit welch vortrefflichen Argumenten man auch das kapitalistische System zu verteidigen sich ansetzt, niemals wird man die Brüchigkeit dieses Systems durch schöne Worte überkleistern können. Eine Wirtschaftsordnung, die Hunger aus Ueberfluß erdulden muß, wo eine schwere Absackung trotz stärkstem Bedarf Jahre hindurch ungehindert wütet, kann nicht durch Vortrefflichkeit ausgezeichnet sein. So geistreich auch die besten Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft zu plaudern vermögen, sie schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß vieles faul ist im Staate Dänemark.

Kampf wurde eine Kulturarbeit geleistet, die für die Geschichte der Menschheit von ungeheurer Bedeutung war. Welche Opfer für dieses Prinzip im Laufe der Jahrzehnte gebracht wurden, läßt sich kaum in Worten ausdrücken. Die jüngere Generation unter der Arbeiterenschaft sollte aber aus der Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit die Lehre ziehen, daß endgültige Errungenschaften nur durch harte unablässige Bemühungen und unter Einsatz der ganzen Person erreicht werden können.

Gegen den Abbau im Schul- und Bildungsweisen!

Das öffentliche Schulwesen, kulturpolitische Einrichtungen und sonstige Bildungsstätten sind in hohem Maße Objekte der obwaltenden Sparpolitik geworden. Die geplanten und teilweise bereits durchgeführten Abbaumaßnahmen nehmen einen so großen Umfang an, daß das Schlimmste für die Weiterbildung und Existenz mancher Einrichtungen zu befürchten und jeder Bildungsfreund mit ernster Sorge erfüllt ist. Wiederum sind eine Reihe von Maßnahmen besonders angetan, das kulturelle Streben der Arbeiterenschaft zu hemmen. Die Notrufe vieler bedeutungsvoller Bildungseinrichtungen nach Hilfe werden immer dringender. Es sei darum die Aufmerksamkeit nochmals auf diesen Fragenkreis gelenkt, der bereits in einem Aufsatz „Falsche Sparpolitik im Schulwesen“ in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 10/1931 behandelt worden ist. Insbesondere sollten die Arbeiter in den Landes- und Städteparlamenten sich diese Ausführungen zu eigen machen und mit aller Kraft bestreben sein, einem Abbau entgegenzuwirken. Es heißt in dem Aufsatz: Gewiß, auch die Schule wird der herrschenden Finanznot Opfer bringen müssen. Tragbaren und sinnvollen Ersparnismaßnahmen wird auch bei aller Anerkennung des Grundsatzes, daß für die Erziehung der heranwachsenden Generation das Beste eingesetzt werden muß und der Bildungsetat seinem Wesen nach immer ein Zuschußetat sein wird, die Zustimmung nicht zu versagen sein. Was jedoch im einzelnen geplant und teilweise schon durchgeführt wird, ist geeignet, die Substanz und weitere Arbeit der Schule zu gefährden. Die Maßnahmen lassen grundsätzliche pädagogische Gesichtspunkte außer acht und werden weder wirtschaftlichen noch schulorganisatorischen Erfordernissen gerecht.

Mit Recht wird weiter auf die verhängnisvollen Folgen solcher Sparmaßnahmen aufmerksam gemacht, die in ihrer vollen Schwere in erster Linie die Volks- und Berufsschulen treffen. Gegen die hohen Aufwendungen für das höhere Schulwesen wird nur mit zaghaften Maßnahmen in unzulänglichem Maße vorgegangen. Die Länder sind als Träger der persönlichen Kosten an deren Verringerung interessiert; die Maßnahmen zielen darum im wesentlichen auf eine Einsparung von Lehrkräften in der Volks- und Berufsschule hin. Durch Heraussetzung der Schülerzahl pro Klasse und Erhöhung der wöchentlich vom Lehrer zu erteilenden Pflichtstundenzahl sollen Lehrkräfte freigesetzt werden, so daß noch nicht fest angestellten Lehrern gekündigt werden kann oder sich die Befetzung freier Stellen erübrigt, was in gewissem Umfang die Gefahr des Überalters des Lehrkörpers zur Folge hat. Auch werden gegebenenfalls neue methodische und pädagogische Strömungen ausgeschaltet. Die Städte, die in einzelnen Ländern Anteil an den persönlichen Kosten leisten, fördern diese Bestrebungen durch Zusammenlegung von Klassen und ganzen Schulen. Da sie weiter den sachlichen Aufwand bestreiten, werden die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, für Schülerwanderungen und Spiele, für Ausbau der Lehrer- und Schülerbibliothek, für den Besuch anderer wichtiger Anschauungsstätten (zoologische und botanische Gärten und anderes) und für die vielerorts so dringend notwendigen Schulneubauten eingeschränkt.

Die Städte werden bei diesen Abbaubestrebungen gefärdet durch die im Vorstand des Städtetages herrschende Auffassung. Der Vorstand hat entsprechende Richtlinien seinen Mitgliedsstädten zugeleitet. Auch die Landgemeinden, obwohl ihr Schulwesen gerade einen Ausbau dringend erfordert, sind dem Beispiel der Städte gefolgt, und der „Verband der preussischen Landgemeinden“ hat kürzlich gleichfalls vorläufige Richtlinien zur Erzielung von Ersparnissen ausgearbeitet, die im wesentlichen denen des Städtetages entsprechen.

Die Erhöhung der Klassenbesetzungsziffer bedeutet eine schwere Beeinträchtigung der erzieherischen Arbeit. Sie unterbricht eine erfreuliche Entwicklung der Volksschule, in der vorwärtswendende Arbeit nur möglich werden konnte durch Verringerung der Schülerzahl, die immer erstrebt, aber erst in den Nachkriegsjahren, wenn auch nicht überall in gleichem Tempo, wirksam wurde. Bei größerer Schülerzahl muß sich zwangsläufig die Arbeitsweise vergrößern. Der Aufenthalt in überfüllten Räumen bringt ferner auch gesundheitliche Schädigungen mit sich und schwächt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kinder. Gerade bei der jetzigen Wirtschaftsnöte mit ihrem Gefolge von Entbehrung, Armut und Sorge müßte die Schule zu intensiver Erziehungsarbeit Gelegenheit haben.

Die Maßnahmen, die den Stand der Ausbildung der deutschen Jugend schwerstens schädigen, sind auch, wirtschaftlich gesehen, völlig verfehlt; denn die künftige Bedeutung Deutschlands liegt zweifellos in der Entfaltung seiner Arbeitskräfte. Nur wenn diese bis zum Höchstmaß entwickelt werden, können wir unsere Stellung behaupten.

Die Berufsschule, die durch den schwächeren Schülerzugang in den nächsten Jahren einen gewissen Leerlauf zu verzeichnen hat, ist den herrschenden Abbautendenzen besonders ausgesetzt, obwohl gerade die jetzige Zeit angetan wäre, den inneren Ausbau vorzunehmen. Für die Erhaltung der Wirksamkeit der Berufsschule wird vorgeschlagen:

- Erweiterung des Kreises der Schulpflichtigen;
- Vermehrte Gründung von Verbands- (Kreis-) Berufsschulen;
- Errichtung und Ausbau von Schulwerkstätten;
- Einschränkung des Unterrichtes durch nebenamtliche Lehrer;

Der historische Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit

Vom 16-Stunden-Tag zur 40stündigen Arbeitswoche.

Dem jüngeren Geschlecht ist es weniger verständlich, welche ungeheueren Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit seit mehr als hundert Jahren geführt wurden. Als der Kapitalismus seine Herrschaft antrat, bestand eine überaus lange Arbeitszeit. Arbeitszeiten von 14 bis 18 Stunden täglich waren die Regel. Im vorkapitalistischen Handwerk war die Arbeitszeit nicht geringer, sie wurde aber durch die vielen Feiertage und den blauen Montag wesentlich gemildert. In England, dem Mutterlande des Kapitalismus, setzte bereits früh eine Bewegung gegen die lange Arbeitszeit ein. Als einer der erfolgreichsten Vorkämpfer in dem Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit kann einer der hervorragenden Atypisten, der englische Spinnereibesitzer Robert Owen, bezeichnet werden. Er führte in seinem Betriebe die achtstündige Arbeitszeit ein und verlangte deren Verankerung in der Gesetzgebung. Im Jahre 1818 wandte er sich mit einer Denkschrift an die in der „Seitigen Allianz“ zusammengeschlossenen Regierungen. Trotz dieser mühenreichen Versuche hat die europäische Arbeiterenschaft noch viele Jahrzehnte unter einer unmenschlich langen Arbeitszeit zu leiden gehabt.

Doch war das Wirken von Robert Owen und die harten Bemühungen der englischen Gewerkschaften von teilweisem Erfolg begleitet. Der Kampf der Trade Unionen gegen die gesundheitsverfördernde Arbeitszeit setzte bereits im Jahre 1802 ein. Er wurde mit Hartnäckigkeit Jahrzehnte hindurch geführt bis im Jahre 1867 ein Normal-Arbeitsstag von 10 Stunden gesetzlich eingeführt wurde. Bereits im Jahre 1847 wurde für weibliche und jugendliche Arbeiter in der englischen Textilindustrie die 58-Stunden-Woche eingeführt. Im englischen Baugewerbe und in der Maschinenindustrie, wenigstens in großen Teilen derselben, trat schon Anfang der vierziger Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden ein. In Australien wurde durch Fabrikgesetz im Jahre 1874 die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika kam es infolge gewerkschaftlicher Anstrengungen zu wesentlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Trotzdem war hier der Zwölfstundentag mit entsprechenden Pausen die Regel. Ein im Jahre 1868 eingeführtes Gesetz, für alle Staatsbetriebe den Achtfundentag anzuerkennen, kam nicht zur Durchführung. Erst 1883 beziehungsweise 1892 gelang eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Staatsbetrieben, die auf 8 Stunden täglich begrenzt sein sollte. In Frankreich hatte die Revolution von 1848 den 12stündigen Normal-Arbeitsstag gebracht. Durch Dekret von 1900 wurde ein Maximalarbeitsstag für alle Betriebe, in denen Männer, Frauen und Jugendliche zusammen arbeiten, auf 11 Stunden und im Verlauf von 4 Jahren auf 10 Stunden täglich beschränkt. Die Gewerbenovelle von 1885 brachte in Österreich den Elfstundentag für gewerbliche Betriebe. In der Schweiz wurde durch das Fabrikgesetz von 1877 die Arbeitszeit auf 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden täglich begrenzt. Alle diese im Laufe der Jahre erreichten Errungenschaften sind auf das unablässige Drängen der Arbeiterorganisationen zurückzuführen.

In Deutschland war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit am hartnäckigsten. Eine unmenschlich lange Arbeitszeit bestand lange Zeit hindurch. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bürgerte sich allgemein der 12stündige Schichtwechsel ein. Dagegen blieb die Arbeitszeit in den Industrien ohne Schichtwechsel außerordentlich lang. Im Bunde mit den Gewerkschaften reichte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion immer wieder Gesetzesentwürfe ein, die zum Ziele hatten, die Arbeitszeit auf 10 Stunden beziehungsweise 9 Stunden zu begrenzen. Diese wurden immer wieder abgelehnt. Das Arbeiterschutzgesetz von 1891 brachte zum ersten Mal eine Bestimmung für die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen, die auf höchstens 11 Stunden täglich, an Sonnabenden auf 10 Stunden, beschränkt sein sollte. Einen Anschauungsunterricht über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erhält man, wenn man die Protokolle der Parteitage und der Gewerkschaftskongresse durchblättert. Im November 1867 forderte die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Einführung eines Maximalarbeitsstages von 12 Stunden,

einschließlich 2 Stunden Pause für Mahlzeiten. Auf dem Kongress der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eifener Richtung im Juni 1870 führte der Delegierte Bork aus Hamburg noch lebhaftere Beschwerden, daß in den meisten Orten Deutschlands noch eine 16- bis 18stündige Arbeitszeit bestehe. Er sagte in diesem Zusammenhang: „Wenn die Industrie in Deutschland nur bestehen kann durch eine so unmenschlich lang ausgedehnte Arbeitszeit, wenn sie es nicht vertragen kann, daß die Arbeiter nur menschlich arbeiten, dann ist es besser, die Arbeiter, die jetzt in die Fabriken hineingezogen werden, werden der Landwirtschaft nicht entfremdet.“ Es wurde eine Entschließung angenommen, die den 10stündigen Normal-Arbeitsstag forderte. Selbst noch auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 erklärte der Referent Wolfenbühler unter anderem: „Auch der Zehnstundentag wäre schon ein gewaltiger Eingriff in das jetzige Produktionssystem, wo heute noch teilweise 16 bis 18 Stunden gearbeitet wird. Hätten wir nur den 10stündigen Arbeitsstag, dann wären wir unbedingt gerade in diesem Punkt allen andern Ländern voraus.“ Gerade diese Bemerkung beweist, wie außerordentlich langsam die Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland vor sich ging. Die nach 1890 erstarkten Gewerkschaften richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Schritt um Schritt wurde um Erfolge gerungen. Allgemein bestand vor dem Kriege der 9- und 10stündige Arbeitsstag. Einzelne Berufe arbeiteten allerdings schon 8 Stunden. Erst nach dem Kriege gelang es, die gesetzliche Arbeitsbeschränkung zu erreichen. Am 15. November 1918 wurde zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden eine Vereinbarung getroffen, deren § 9 folgendes bestimmte: „Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“ Durch eine Verordnung der Volksbeauftragten wurde diese Vereinbarung gesetzlich festgelegt. Wenn auch später hier und da ein Stück Terrain für die Unternehmer zurückerobert wurde, so blieb doch im großen und ganzen die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt. Teilweise gelang es eine kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen für eine Vermehrung der Freizeit einsetzten. Harte Kämpfe, viele Streiks und Aussperrungen, verbunden mit gewaltigen Gelbtausgaben, sind um das Problem Arbeitszeitverkürzung ausgetragen worden.

Nach Friedensschluß gelang es in allen Ländern in der Arbeitszeitgesetzgebung mit einem gewaltigen Ruck vorwärtszukommen. Das Washingtoner Abkommen vom Jahre 1919 sollte als ein Bahnbrecher in dieser Beziehung gelten. Das Ueberkommen ist leider erst von wenigen Staaten ratifiziert worden. Namentlich haben sich die großen Industrieländer noch nicht zu einer Annahme aufschwingen können. Trotzdem ist in den meisten Ländern der Achtfundentag praktisch zur Wirklichkeit geworden. Der Gewerkschaftskongress 1930 in Stockholm beschloß, auf die Einführung der 44-Stunden-Woche in allen Ländern hinzuwirken. Ueberhaupt waren die internationalen Tagungen der Gewerkschaften und der Partei immer der Ort von wo aus der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit in alle Länder hinausging. Auf die Wirkung des Beschlusses des Pariser Sozialistenkongresses vom Jahre 1889 wollen wir nur hinweisen. Die damalige Forderung nach der Einführung des Achtfundentages wurde bis weit in die Reihen der Arbeiter als ein frommer Wunsch angesehen. Und doch ist diese Forderung in einigen Jahrzehnten zur Tatsache geworden. Die gegenwärtige Krise veranlaßte die deutschen Gewerkschaften, die Einführung der 40-Stunden-Woche, wenn auch vorläufig als Notmaßnahme, in den Vordergrund zu stellen. Die technische Entwicklung rechtfertigt eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden durchaus. Wenn mit Hilfe der Maschinen die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft so groß ist, daß in wenigen Stunden eine so gewaltige Menge von Gütern geschaffen werden kann, dann muß die Arbeitszeit diesen Produktionsergebnissen angepaßt werden. Zweck dieses Artikels sollte es sein, einmal in kurzen Ausführungen auf den hundert Jahren währenden Kampf um die Arbeitszeitverkürzung aufmerksam zu machen. In diesem

Vermehrte Inanspruchnahme der Berufsschulen für die Bildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche.

Es wird mit Recht bemerkt, daß am besten zu sparen wäre, wenn der Ueberforderung der Bildungsanforderungen Einhalt getan wird; zeigen doch die Debatten um das Berechtigungsproblem, wie dieses zwangsläufig zu einer Frage der Schulorganisation wird. Die höhere Schule kann nicht mehr der einzige Weg zur Hochschule sein. Volksschule und Berufsschule sind organisatorisch und organisch zu verknüpfen und so leistungsfähig zu gestalten, daß auch von diesem Fundament ein neuer Weg insbesondere für die praktischen Intelligenzen zu den weiterführenden Schulen eröffnet wird. Die Abbaumassnahmen für Volks- und Berufsschulen werden hingegen die praktische Auswirkung zeitigen, daß diese Schulen noch weniger gesucht werden, und der Zulauf zu den höheren Schulen, die ohnehin Eltern, Wirtschaft und Staat in unerträglicher Weise belasten, noch mehr anschwillt.

Die vorgesehenen Abbaumassnahmen sind nur kleinliche Mittel, deren finanzieller Erfolg zudem sehr fragwürdig ist. Eine durchgreifende Sparpolitik wäre allein durch eine großzügige Reform des gesamten öffentlichen Schulwesens möglich. Die Vielfältigkeit und Ueberflüssigkeit des deutschen Schulwesens macht eine rationelle Gestaltung desselben zu einer gebieterischen Pflicht. Das Reichsinnenministerium muß hier im Sinne einer Vereinheitlichung wirken, wenn auch deren Erfolg auf weite Sicht gestellt sein wird.

Auch von den Rektoren fast sämtlicher Hochschulen ergeht ein Notruf. Es heißt darin:

„In vielen öffentlichen Haushaltsplänen für 1931 sind die Mittel für wissenschaftliche Anstalten und Zwecke gegen 1930 wiederum herabgesetzt worden. Die Folgen solcher Streichungen reichen weiter, als man es aus den — an sich schon bedenklichen — Prozentsätzen (meist 10 bis 25 % Abstriche) schließen möchte. Ein großer Teil der Studentenschaft ist infolge der Vermögensvernichtungen durch die Inflation seit einem Jahrzehnt nicht mehr imstande, wissenschaftliche Bücher zu kaufen.“

Abnehmer wissenschaftlicher Zeitschriften und Bücher sind heute in nicht unerheblichem Maße die amtlichen und öffentlichen Bibliotheken. Es besteht nun die Gefahr, daß in den kommunalen Etats noch drohende Streichungen für eine große Zahl von wissenschaftlichen Zeitschriften und von fortlaufenden und geplanten wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorgenommen werden und so die Gefahr eines Eingehens von wissenschaftlichen Zeitschriften und andern Veröffentlichungen greifbar wird. Ganz abgesehen davon, daß solche Massnahmen weitere Entlassungen von Angestellten und Arbeitern des Buchgewerbes mit sich bringen, würde das Eingehen dieser Literatur eine Minderung des deutschen Kulturbesitzes bedeuten und eine drohende Verarmung unseres geistigen Lebens müßte Platz greifen.

Der Aufruf bemerkt weiter, daß eben jetzt sich „Ausritte aus den kulturellen und gemeinnützigen Vereinen häufen und wissenschaftliche Zeitschriften und laufende Veröffentlichungen von den privaten Beziehern in großer Zahl abbestellt werden“.

Der Aufruf schließt mit dem Appell „an alle Instanzen des öffentlichen Lebens, sich bei ihren finanziellen Entscheidungen der hohen Verantwortung bewußt zu sein, die sie für die geistige Fortentwicklung Deutschlands tragen“.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen der Gauborstände

Gaukonferenz für Thüringen

Am 22. Februar 1931 tagte in Erfurt eine Gaukonferenz. Vertreten waren von den 56 Zahlstellen im Gau 54. Ferner waren auf der Konferenz vertreten der gesamte Gauborstand, Kamerad Laue, Leipzig, und Schumann vom Zentralvorstand. Folgende Tagesordnung war auf der Konferenz behandelt: 1. Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkung auf unsern Verband. Referent: Kamerad Schumann. 2. Der Stand unseres Verbandes im Gau. Referent: Kamerad Hemmann. 3. Wahl des Gauleiters. Kamerad Laue, Leipzig, eröffnete die Konferenz mit kurzen Begrüßungsworten und gab Kamerad Schumann zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Kamerad Schumann schilderte Ursache und Auswirkung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. (Wir verweisen auf den Bericht über die Gaukonferenz in Pommern im „Zimmerer“ Nr. 12.) Anschließend referierte Kamerad Hemmann über den Stand des Verbandes im Gau. Ausgehend von der Mitgliederbewegung im verfloffenen Jahr, bei der ein Rückgang zu verzeichnen ist, behandelte er die Ursachen des Rückganges. Diese seien in der großen Arbeitslosigkeit während des ganzen Jahres zu suchen. Der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit war 45,8 %, der Höchststand aber 71,6 %, im Durchschnitt im Jahr 58,8 %. Redner behandelte dann die organisatorischen Fragen und die Massnahmen, die notwendig sind, um diese Scharte wieder auszuweichen, in ausführlicher Weise. Nach der statistischen Aufnahme Ende August seien im Gaubereich noch 1247 Zimmerer vorhanden, die unserm Verbande nicht angehören, bei einem Mitgliederbestand von 4415. Im weiteren verweist Redner auf die mangelhafte Betriebsvertretung. Nur ein Teil der Mitglieder hatte die Wichtigkeit dieser Frage erfasst und sicherte sich durch die Wahl von Betriebsvertretungen ihre Rechte gegenüber den Unternehmern im Betriebe. Hier müsse durch weitere Aufklärung der Mitgliedschaft nachgeholfen werden. Ein Schmerzenskind sei die monatliche Bücherkontrolle. Trotz ständiger Aufforderung der Zahlstellenleitungen sei hier wenig erzielt worden. Auch der Jugendfrage müsse mehr Beachtung zu-

gewendet werden als bisher. Unsere Aufgabe müsse in Zukunft sein, unsere Gegner — Unternehmer und Inorganisierte — richtig einzuschätzen und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen. Alle Kraft müsse eingesetzt werden die Inorganisierten unsern Reihen zuzuführen und als Gewerkschafter zu erziehen. Voraussetzung aber sei, daß wir als Funktionäre unseres Verbandes uns auch unserer Verantwortung den Kameraden gegenüber bewußt werden. Es müsse alles getan werden die Organisation auch im Innern zu festigen. Den Luxus der inneren Uneinigkeit könnten wir uns in dieser schweren wirtschaftlichen Zeit nicht leisten. Darum müsse jeder seine ganze Kraft für die Organisation einsetzen. In der anschließenden Debatte über beide Referate beteiligten sich verschiedene Redner. In seinem Schlußwort ging Kamerad Schumann auf die einzelnen Punkte der Debatteredner in ausführlicher Weise ein. Er ermahnte die Delegierten, auf die Mitglieder einzuwirken, damit sie selbst die mühsam erkämpften Tarifrechte erhalten und ganz besonders die innere Geschlossenheit des Verbandes stärken helfen. Kamerad Hemmann verzichtete auf Grund der vorgedruckten Zeit auf das Schlußwort. Zum Punkt Wahl des Gauleiters erstattete die Wahlkommission Bericht. Beworben um diese Stelle hatten sich 20 Kameraden aus allen Teilen Deutschlands. Von der Wahlkommission wurde vorgeschlagen, die Kameraden Hemmann, Reichardt, Quack und Tschietler zur engeren Wahl zu stellen. Dem wurde zugestimmt. Von 54 abgegebenen Stimmen erhielt Kamerad Reichardt, Jena, 32 Stimmen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde einstimmig beschossen, die aus der Lohnbewegung 1924 gesammelten Gelder für das nächste Gaujugendtreffen zu verwenden. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Mit einem Appell an die Unwesenden, im Sinne der Referenten in den Zahlstellen zu wirken, wurde die Konferenz durch Kamerad Laue geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Saarbrücken.

Gesperrt ist die Firma Christoph & Unmack, Aktiengesellschaft, in Niesky wegen Lohnreduzierung. Gesperrt sind ebenfalls die Arbeiter der Firma an den Funktürmen in Berensdorf bei Cuxhaven.

Differenzen bestehen in Berlin, Chemnitz, Delitzsch, Dortmund, Eilenburg, Eisenach, Erfurt, Frankenhäuser, Greiz, Grimma, Halberstadt, Halle, Herbsleben, Langensalza, Leipzig, Mittweida, Mühlhausen, Naumburg, Nordhausen, Plauen i. Vogtl., Röttha, Rudolstadt, Saalfeld a. d. S., Staßfurt, Stuttgart, Wanne, Weimar, Würzen, Zerbst und Zwenkau.

Berichte aus den Zahlstellen

Dresden. (Jahresbericht.) Am 22. März tagte unsere Zahlstellenjahreshauptversammlung. Die Tagesordnung umfaßte nicht nur den Bericht über das vergangene Jahr und die Neuwahl des Vorstandes, sondern die Delegierten hatten auch zur Frage des Tarifabschlusses Stellung zu nehmen. Der im Druck vorgelegene Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden, Kassierer und Jugendleiter in seinen Einzelheiten erläutert. Von welcher Seite auch das vorliegende Tatsachenmaterial einer Betrachtung unterzogen wurde, immer kam die furchtbare Lage, in der sich unsere Kameraden befinden, zum Ausdruck. Vor allem zeigte dies die Statistik über die Arbeitslosigkeit und die verminderte Beitragsleistung. Während die größte Arbeitslosigkeit im März mit 75 % festgestellt wurde, war sie am niedrigsten im Oktober mit 52,8 %. Im Jahresdurchschnitt waren in unserer Zahlstelle 60,37 % der Mitglieder arbeitslos, während der Reichsdurchschnitt nur 51,8 % beträgt. Deutlicher kommt die Notlage zum Ausdruck in folgenden Zahlen: 1929 waren unter den 3485 arbeitslosen Mitgliedern 551, die ihre Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung (26 Wochenbeiträge) nicht erreichten, dagegen waren 1930 5497 arbeitslos, von denen 3619 noch nicht 26 Wochen Beschäftigung fanden. Ueberhaupt keine Arbeit hatten 1929 8 Mitglieder, 1930 dagegen 931. Dementsprechend war auch die Beitragsleistung. Während im Jahre 1928 im Durchschnitt noch 44,22 Vollbeiträge auf 1 Mitglied entfielen, waren es 1929 noch 35, 1930 jedoch nur noch 21,67. Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich im Berichtsjahre nicht geändert. Der am 31. März 1930 abgelaufene Bezirkslohntarif wurde am 12. April vom Haupttarifamt auf ein weiteres Jahr verlängert. Vor dem Arbeitsgericht wurden insgesamt 56 Klagen geführt, wovon 5 erfolglos waren. Von der in diesen Klagen erhobenen Gesamtforderung von 9652 M konnten 8244 M für unsere Kameraden gesichert werden. Diese Klagen erforderten die Vertretung in 117 Terminen. Außerdem sind 55 Klagen bei den Spruchbehörden der Arbeitsämter eingereicht worden, von denen 41 mit Erfolg erledigt wurden sowie 8 Klagen vor dem Oberverversicherungsamt, von denen 5 erfolgreich waren. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 6349 gegenüber 6655 im Vorjahre. Daß diese Zustände auf die Rassenverhältnisse nicht ohne Einfluß blieben, war ersichtlich. Der Kassierer mußte dann auch feststellen, daß der Rassenbestand von 129 832 M im Vorjahre, auf 98 320 gesunken ist. Auch in der Jugendabteilung wirkte sich die schlechte Bautätigkeit aus. Die Lehrlingszahl ist im Berichtsjahr um 222 auf 462 Jungkameraden zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die verminderte Neueinstellung von Lehrlingen zurückzuführen. Durch die Arbeitslosigkeit, die auch bei den Lehrlingen einen erschreckenden Umfang angenommen hat, ist das Interesse an den Veranstaltungen gesunken, so daß im Berichtsjahre eine Durchschnittsteilnehmerzahl

von 8 festgestellt werden mußte, gegenüber 12 im vorigen Jahre. Die Versammlung hatte sich auch mit der Lohnbewegung zu beschäftigen. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, berichtete über den Gang der Verhandlungen und das bisherige Ergebnis. Die Unternehmer fühlen sich im gegenwärtigen Augenblick so stark, daß sie allen Ernstes einen Lohnabbau von 38 % pro Stunde = 27 % forderten. Da unter diesen Umständen an eine Einigung nicht zu denken war, ist am 21. März unter dem Vorsitz eines Schlichters aus dem Friedlande ein Schiedsspruch gefällt worden, der den Unternehmern weitestgehend Rechnung trug und die Löhne um 20 % kürzen soll. Die Arbeitnehmervertreter haben noch vor der Fällung dieses Spruchs ihre weitere Mitarbeit demonstrierend abgelehnt und dieses Produkt dem Schlichter sofort vor die Füße geworfen. Das zentrale Schiedsgericht wird sich damit noch zu befassen haben. Die Meinung der Versammlung über das reaktionäre Treiben der Unternehmer mitsamt ihres Schlichters wurde in einer Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, zum Ausdruck gebracht. Die Neuwahlen zum Gesamtvorstand haben gezeigt, daß die Zimmerer der Zahlstelle Dresden allen Quertreibereien ablehnend gegenüberstehen. Von den 90 stimmberechtigten Vertretern sind sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder mit durchschnittlicher Stimmenzahl von 80 wiedergewählt worden. Mit Entrüstung hat sich die Versammlung gegen den kommunistischen Vertreter aus Pirna gewendet, der bei dem ehrenden Gedenken an den verstorbenen Reichskanzler Müller demonstrativ auf seinem Platz blieb. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung nach einer Schlußansprache des Vorsitzenden ihren Abschluß.

Frankfurt a. M. (Jahresbericht.) Am 1. März fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Anwesend waren 81 Delegierte aus den Bezirken. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten erstatteten Kamerad Wilhelm den Geschäfts- und Kamerad Scheuermann den Rassenbericht. Im Anschluß an die Berichte teilten die Revisoren mit, daß die Kasse vierteljährlich geprüft und in bester Ordnung befunden wurde und stellten den Antrag, dem Gesamtvorstand Entlastung zu erteilen. Dem Antrag der Revisoren betreffs Entlastung des Vorstandes wurde bei einigen Stimmhaltungen zugestimmt. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Funktionäre wiedergewählt, ebenso die beiden Revisoren. Zu Punkt 5 der Tagesordnung (Anträge) wurde vom Vorstand ein Entwurf zur Abänderung des bisherigen Zahlstellenregulativs vorgelegt, zu dem aus den verschiedenen Bezirken Abänderungsanträge gestellt wurden. Nach eingehender Diskussion wurde der Regulativentwurf des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen. Sehr ausgebeutet war die Diskussion zu einem Antrag, der von den erwerbslosen Kameraden die Entrichtung eines Lokalbeitrages verlangte, und nachdem die weitestgehenden Anträge abgelehnt wurden, kam der Antrag Friedberg, der pro Woche 10 % vorsieht, wovon der Kassierer 5 % erhalten soll, mit 48 gegen 33 Stimmen zur Annahme. Nach Erledigung der sonstigen Anträge gab Gauleiter Kamerad Ebert einen kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen zum RSB, und ermahnte alle Kameraden, streng darauf zu achten, daß die im Vertrage festgelegten Bestimmungen überall durchgeführt und beachtet werden. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes war folgendes zu entnehmen: Das Jahr 1930 war ein Jahr schwerster wirtschaftlicher Krise. Ganz besonders stark war die Erwerbslosigkeit im Baugewerbe und bei uns Zimmerern. Im Verbandsgebiet des Zentralverbandes waren im verfloffenen Jahr rund 52 %, im Gaubereich Hessen und Hessen-Nassau rund 59 % und im Zahlstellengebiet Frankfurt a. M. rund 55 % der Mitglieder im Jahresdurchschnitt erwerbslos. Nach dem Markenverkauf und der Durchschnittszahl der erfassten Mitglieder hat jedes Mitglied im Berichtsjahr 22 Beiträge geleistet. Trotz dieser großen Arbeitslosigkeit können wir feststellen, daß der Mitgliederbestand sich gut gehalten hat. Lohn- und Arbeitsbedingungen waren im verfloffenen Jahr durch den RSB, sowie den Bezirkslohn- und Arbeitstarif geregelt. Am 8. März fanden die Verhandlungen in Frankfurt, am 12. März in Hanau, statt. In beiden Tarifgebieten haben wir die Forderung gestellt, die Arbeitszeit auf 45 Stunden festzusetzen bei vollem Lohnausgleich und 10 % Lohnerbhöhung. Unsere Forderungen wurden von den Unternehmern glatt abgelehnt. An eine Einigung war nicht zu denken und wurden die Verhandlungen als gescheitert betrachtet. Die weitere Entscheidung des Tarifamtes fand am 15. März statt; es wurde ein Spruch nur mit der Stimme des Vorsitzenden gefällt, wonach der bestehende Lohn bis 31. März 1931 Geltung habe. Das erweiterte Tarifamt entschied im Sinne der Vorinstanz. Das Haupttarifamt bestätigte den Spruch; es waren somit die Abbaumassnahmen der Unternehmer abgelehnt. Hatten die Unternehmerschärfmacher auch keine Mühe gescheut und den ganzen Blätterwald der Reaktion in Bewegung gesetzt, so ist es ihnen doch nicht gelungen, ihren Willen durchzusetzen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes ist zu bemerken, daß 1 Zahlstellenversammlung, 30 Bezirks- und 8 Betriebsversammlungen stattfanden. Weiter fanden mehrere Tarifamtssitzungen wegen Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag statt. Vor dem Arbeitsgericht fanden 8 Termine, beim Spruchauschuss für Arbeitslosenklagen 24 und 4 Spruchkammerungen statt. In 11 Fällen waren Verhandlungen mit den Unternehmern notwendig. Der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten mußte zweimal angerufen werden. Durch Einsprüche beziehungsweise Berufung in Arbeitslosenklagen wurden für die Kameraden insgesamt 5584,72 M, durch Klagen vor dem Arbeitsgericht und Verhandlungen mit den Unternehmern 1541,13 M ausgeklagt. Zur Erledigung und Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zahlstellengebiet fanden ebenfalls eine Reihe von Sitzungen statt. Außerdem fand im Berichtsjahre eine Gaukonferenz und ein Jugendtreffen des Bezirksausschusses des AOBV statt; letzteres wies auch eine starke Beteiligung von unserer Jugendabteilung auf. Die Rassenverhältnisse sind trotz der abnormen Wirtschaftsverhältnisse als günstig zu bezeichnen.

(Fortsetzung der Berichte auf Seite 118.)

UNTERHALTUNG: WISSEN

Zwischen Urwald und Indischen Ozean
(Aufzeichnungen aus Java.)

Nach der Südküste.

Man soll seinen Entschlüssen manchmal untreu werden. Das gibt Anlaß zur Freude. (Unrecht Gut geheißen oft!) Der Entschluß war: in aller Herrgottsfrühe Bandoen zu verlassen, um nach Djokja zu fahren. Die Platzkarte für den Expreszug war schon besorgt. Den Abend vor der Abreise noch rasch eine Verabredung mit zwei Herren, Indo-Europäern. Gespräch bis Mitternacht über den J. E. V. (Indo-Europäischer Verband), seine Aufgaben, seine Ziele. Neuerliche Verabredung für den nächsten Vormittag. Das Thema war interessant genug, auch zu wenig bekannt, um die Weiterreise durch Java nicht aufzuschieben. Einen einzigen Tag noch wollte ich länger bleiben.

Wie ich das „Preanger“ verlasse, um die „Indos“ zu treffen, fragt Mijnheer Bühnen beiläufig: „Wollen Sie mit nach Tjilaoet Euren? Wir könnten um eins fahren. Nach Djokja kommen Sie immer noch.“ — Ohne lange zu überlegen: „Wenn's keine Umstände macht — mit Vergnügen.“ Das war eine famose Gelegenheit; ich wollte ohnedies nach Garroet, aber wie von dort weiterkommen, war noch ein ungelöstes Rätsel. Garroet, so weit ging die Touristenstraße, dann aber hörte es auf. Es blieb nur eine Möglichkeit, irgendwo ein Auto ergattern. Wandern war unmöglich in diesem Klima; außerdem hätte der Weg drei Tage gekostet und nachts — man kann nicht in den Eingeborenentampungs bleiben. Ein Auto also — aber die hohen Kosten schreckten. Schon auf Ceylon und Sumatra hatten sie sich, jeder ursprünglichen Berechnung zuwider, um ein Vielfaches gesteigert. Jetzt, durch die Einladung, war ich jeder Schwierigkeit enthoben. Ich pries im stillen die Gafffreundschaft der Holländer, und der furchtbare Feldwebelschnurrbart von Mijnheer Bühnen war nicht mehr so furchtbar.

Pünktlich um eins, unter einer unbarmherzigen Mittagssonne, starteten wir. Wieder einmal ging die Fahrt durch die Dörfer, und was ich sah, war fast schon ein altgewohntes Bild geworden: die braunen, halbnackten Sundanesen vor ihren Häusern oder Verkaufsbuden, wo seltsam grell gefärbte Limonaden feil gehalten wurden. Dazwischen, in den größeren Dörfern, die Sofas der Chinesen.

Aber je mehr wir aus der Hochebene heraus und tiefer ins Gebirge kamen, um so fremder wurde das Bild. Die Menschen bewegten sich freier als in der Stadt; die Kinder rannten nackt herum wie Allah sie geschaffen, mit dicken kugelförmigen Bäuchen. Darin sprang der schlecht eingekleidete Nabel wie ein Flaschenhals vor. Und die Frauen saßen mit bloßem Oberkörper vor den Häusern; wir sahen sie im Garten arbeiten oder von der Arbeit auf den Reisfeldern kommen. Wasserträgerinnen begegneten uns, die gefüllten Bambusrohre an Schiffsseilen über den Rücken. Die Männer lagen faul vor den Verkaufsbuden im schmalen Schatten, schwägend oder über irgendeinem Brettspiel.

Höher und höher ging es in vielen Windungen. Berge wurden umfahren, und weite Blicke in Täler, Ebenen und auf Gebirgszüge mit Vulkanen öffneten sich. Rasch wechselten die Bilder der Landschaft, immer neu und monumental.

Vom Nebel überrascht.

Nach drei Stunden Fahrt, auf einer Höhe von 1400 Meter, kamen wir an den ersten See, bald darauf an Gummipflanzungen vorbei. Erinnerung an Ceylon. Am auffallendsten aber: Unterschied der Arbeiterwohnungen zwischen dort und hier. Nicht Hütten faulig und schwachvoll; saubere, weiß gefaltete Häuser, der Platz davor reinlich gesegelt. Abglanz Hollands. Braun getünchte Holzverkleidungen im Mauerwerk, als wären es Winzerhäuschen im Alemannischen.

Kurven, Kurven. Höher hinauf, immer höher. Rund herum um einen Berg. Kurven, abwärts ins nächste Tal. Und wieder hinauf.

Dunst. Ganz leichter Nebel. Streckenweise nur. Zartes Gewebe, gehäuft. (Manchmal in der Schwäbischen Alb erlebt ich's so. Innerwartet. Nach heißen Septembertagen, wenn alle Sterne blitzen.)

Dann aber — immer mächtiger, immer kurvenwilder aufwärts; das Auto brummt, als hätte es einen Kompressor im Leib... Ja, dann — wie weggefaßt die Täler, ausgelöscht die Fernsicht. Fernsicht? Wäre es nur das gewesen. Auch die Nabsicht dahin. Ein Nebel, schwer, dicht, als atmete ich die Luft der Zugspitze, nicht die der Savaberge. Sieht auf drei Schritte: nur silhouettenhaft die Kokospalmen, die Palmen, die Niefenfarne. Nur die allernächsten sichtbar, die am Wegrand. Aufmerksam wie ein Spürhund äugte der schmalgesichtige Javaner durch die hochgeklappte Schutzscheibe. Und fuhr den höchsten fünf Meilen die Stunde.

Tropenland? Unterm Aequator? Wir zogen die Mäntel an, knöpften den Kragen hoch. Der schon durchfrorene Körper entwickelte nur allmählich eine nährende Wärme. Dabei ging's nicht ab ohne etliche Frostschauer. Von Zeit zu Zeit stiegen wir aus, schlenkerten die Arme, traten den Boden; es war wie im strengsten Winter in den Alpen. Dem armen Javaner klapperten gottsjämmerlich die Zähne.

Donnernder Ozean — flötende Zikaden.

Vor vier Stunden, fast 3000 Fuß hoch, noch mitten im Nebel — jetzt an der Küste des Indischen Ozeans. Ich schreibe diese Zeilen, kaum hundert Schritte von den

anstürmenden Wellen entfernt, auf der kleinen Holzveranda vor meinem Zimmer in Tjilaoet Euren.

Vergeßlich wirst du diesen Ort auf dem Globus oder im Atlas suchen. Du brauchst schon eine Spezialkarte von Westjava, und auch hier wirst du nur einen winzigen Punkt finden. Tjilaoet Euren, das ist kein Ort mit Häusern, Schulen, Bürgermeistern und Finanzamt; es ist — heute noch — die Einsamkeit. Ein wagenuhtiger Mann setzte ein kleines Hotel ans Meer (das einzige an der ganzen Javaküste), nannte es nach dem Fluß Tjilaoet und nach der Mündung (in Sundanesisch) Euren. Damals vor sechs Jahren, als mit dem Bau begonnen wurde — jeder Nagel mußte 200 Kilometer weit hergeschafft werden — war Wildnis, Urwald, der vorstieß bis fast ans Meer. Es wurde gerodet und begonnen mit dem Bau eines — Hafens!

Vorhin sah ich ihn, den Hafen, vielmehr die Trümmer eines Hafens. Des „alten“ Hafens, der vom „neuen“ abgelöst wurde. Denn, als die Arbeitskraft von drei Jahren und eine Menge Geld hineingesteckt waren, erkannte die Provinzverwaltung die Bedeutung des Planes. Sie verfügte (nicht allein in Deutschland wird „verfügt“ und — gehorcht) und setzte einen Beamten her.

Die alte Ladebrücke ist inzwischen fast verfallen, die Eisenträger von Salzwasser zerfressen, und das Metall ist abzubrückeln in papierblattdünnen Schichten. Vierhundert Meter weiter, um eine kleine Landzunge herum, ist der neue Hafen.

Wofür ein Hafen in dieser weltabgeschiedenen Gegend? Um Tee und Gummi glattweg zu verfrachten; die Produkte nicht mehr wie früher 60 Kilometer weit durch Träger transportieren zu lassen, um sie dann erst auf Karren zur Bahnstation zu bringen. Jetzt kommt alle vier Wochen ein kleiner Rüstendampfer. Geht draußen vor dem Korallenriff auf Reede, nimmt Tee und Rubber mit, der auf kleinen Leichtern aus dem „großen“ Hafen gebracht wird.

Die anstürmenden Wellen krachen donnernd auf den Strand. Unaufhörlich. Die Nacht ist schwarz, sternenlos. Nichts ist zu sehen als die beiden winzigen Lichter draußen auf dem Meer, mit denen die Eingeborenen aus den Dörfern auf Fischfang gehen. Vor dem Haus, auf dem Rasen zwischen künstlich gezüchteten Rosen und mannshohen Ratten flöten tausende Zikaden. Der gläserne Ton überschwingt hell das dunkeldumpe Krachen der sich brechenden, lang auslaufenden Wellen. Großer, gewaltiger Atem des Meeres...

Nachtsalter freisen um die Lampe über mir. Große braune Käfer mit grotesk geformten Greifzangen, stürzen betäubt vom Licht auf Fußboden und Tisch. Wenn sie mit lautem Krach auf den Rücken plumpsen, liegen sie minutenlang hilflos, ohnmächtig. Auf den weiß gefalteten Wänden liegen Schiffschafs (Eidechsenart) still auf der Lauer, um flink herabzurennen und eine Fliege zu erfassen. Aber kein einziger Mōstiko ist da, und die Nacht wird dir einmal nicht verwehrt.

Wie ich zufällig mit der Zunge über die Lippen fahre, spüre ich wieder den guten starken Salzgeschmack, als wäre ich auf hoher See. Schöne, warme Nacht: Vereinigung von Himmel, Meer und Erde. Einsamkeit, nur durchtönt von den ewigen Urtauten der ewigen Natur. Kein Menschenlaut.

Alpenglühn — Korallenriffe.

„Tuan! Tuan! Poekoel lima.“ Das war der Jongs, der sundanesishe Diener, der mich vor Sonnenaufgang wecken sollte. Obgleich ich bei offenen Türen und Fenstern geschlafen hatte — tief, traumlos — merkte ich erst jetzt, als ich aus dem Zimmer trat, wie warm es dennoch unter dem (überflüssigen) Mōstikonez gewesen war. Eine kühle Brise wehte, erquickend und rein.

Vor mir der Indische Ozean, weit und blau bis an den Horizont unter einem noch klaren morgenklaren Himmel. Rechts die letzte gewaltige Bergkette des Preanger, daraus sich breit das mächtige Plateau des Papandajan hob. Dicht daneben ein anderer Berg, spitz wie ein Keil. Die Sonne, dies „allmächtige prächtige Glutgestirn“, färbte die höchsten Gipfel rot. Das Rot schmolz in Purpur, dann herab bis zum Fuß des Plateaus und der Regel: und der ganze Gebirgszug stand bald in einem so bestig flammenden Glühn, daß selbst die reinsten Sonnenaufgänge in den Dolomiten nur wie ein schwaches Abbild waren. Aber nur Minuten — dann schob sich die Sonne empor, stieg hoch, urweltlich wie am ersten Schöpfungstag... Je höher sie stieg, um so mehr verschwanden die scharfen Konturen der Berge, und jetzt, wie ich (vier Stunden später) dies niederschreibe, liegt die weite Bergkette in einem leichten Dunst, die Spitzen nicht mehr zu sehen.

Aber das Meer vor mir ist klar, von einem lichten Blaugrün, und die anstürmenden, tosend sich überschlagenden brechenden Wellen von einem blendenden Weiß. Wie vermag ich geduldig hier zu sitzen, wie das Gesehene, Erlebte aufzeichnen? (Lächle nicht, Städter, über meine Begeisterung ob eines Sonnenaufgangs. Du bist fern, unberührt vom gewaltigen Atem der Natur, wie ich es war bis vor Monaten.)

Ich gehe entlang am Strand — diesem wunderbar natürlichen, von keiner Menschhand berührten Stück Erde — hinüber, wo durch den Urwald ein schmaler Pfad gehauen ist. Er ist nicht breiter als meine Schultern.

Stellenweise ist das wuchernde Gebüsch längst wieder ineinander gewachsen, und mit dem Buschmesser habne ich mir den Weg; schlage bald in Knie-, bald in Brusthöhe das widerliche Schlinggewächs auseinander. Nur gedämpft, grünschwarz fällt das Licht hinein; die Luft ist schwer, feucht und warm. Gespensterhaft ineinander verwurzelte Bäume, Luftwurzeln in graufigen Formen. Da plötzlich, kaum bin ich fünfzig Schritte tief in diesem Treibhaus der Natur, flattern aus einem Baum Duzende „fliegende Hunde“ auf, eine Fledermausart, deren Flügelspanne über ein Meter ist. Bündelweise hängen sie noch in den Zweigen, unbeweglich, und die davon flogen, kommen rasch wieder zurück.

Der Pfad fällt steil ab, ich rutsche mehr als ich gehe, und nur das Buschwerk bietet einen Halt. Endlich bin ich jenseits des Hafens am Strand, hinter dem künstlich geschaffenen Molenvorsprung. Es ist Ebbe. Aus dem abfließenden Wasser heben sich die Korallenriffe, zermahlene, ausgegagte, abgeschliffene Versteinerungen, zusammengebackene Muscheln und anderes Seegetier.

Ich gehe hinaus — an Schwimmen ist zwischen dem Riff nicht zu denken — soweit die kurzen Buren und die Leica es zulassen. Durch das klare Wasser ist die Meerfauna deutlich zu sehen, grün opalisierende Algen, zu Gebilden zusammengeschlossen wie Kristalle, bald wie Lagen. An Getier: zu abertausenden winzige Krebse; Krabben, deren zierliche Spur am Strand oben deutlich zu sehen ist; Muscheln jeder Art und Größe, hin und wieder Seesterne.

Manchmal, im Vorwärtsschreiten von einem Riff zum andern, unterschäbe ich die ausgewaschene Vertiefung; sacke ab mit leisem Schreck, den Photoapparat im hoch gehobenen Arm. Als das Wasser — längst sind die kniefreien Hosen naß bis zum Gürtel — schon über die Hüften geht und Strömung zu stark wird, drehe ich dem Strand zu.

In dem feuchten heißen Sand hat das Meer ein kleines Museum seiner Eierwelt angeschwemmt. Ich sammle und finde darunter ein schönes Stück, eine kleine, durch und durch verfeinerte Muschelschale, matt und anzufühlen wie Marmor, am Rand einen braunroten Strich. Und unter den „Schägen, die vor mir auf dem Tisch liegen, ist ein zierlicher verfeinerter Krebs; die Schale mit seltsamer Zeichnung in Grün, Rot und Lila.

Es ist bald Mittag geworden, während ich diese Zeilen schreibe. Fast Windstille. Nur manchmal kommt ein schwacher Hauch, glühende Luft. Das Licht ist so gleißend, daß es selbst durch die Schutzbrille blendet. Nur die Spitze des Papandajan steekt in Wolken.

Morgen werden wir ihn besteigen, und in einer halben Woche, dann geht's wieder zurück in die „Kultur“.

Die Kommission

Ort der Handlung: Schwemme im Münchener Hofbräuhaus.

Geruch: Gut!
Geräusch: Gedämpfter Rhabarber.
Personen: Ein älterer und ein jüngerer Mann.
Der eine wickelt langsam einen kleinen Lebertas aus, der andere eine Leoner.
„Was hast g'schafft heut?“
„Frag net so laudumm. Stempeln bin i gwen.“
„So. Stempeln.“ (Pause.) „Hast es schon ghört, daß's jetzt aus und gar fein soll mit'm Stempeln?“
„Na, was du net sagst. Von was solln denn wir lebn nacha?“

„Lebn? Ja, von der Arbeit natürli.“
„Bal mir aber ka Arbeit net habn?“
„Des wird schon anders jett. A Kommission wollens machen.“
„A Kommission? Zu was soll des guat sein?“
„Ja weißt, die Kommission, die soll rausbringen, wovon daß des kommt, daß wir allweil stempeln gehn müssen.“

„Des wissen wir a so. Dazu brauchts ka Kommission net. Weil wir ka Arbeit net habn.“
„Du redst, wie du's verstehst. Die Kommission soll ja grad rauskriagn, daß wir ka Arbeit net habn.“
„So. Des soll die Kommission rauskriagn.“ (Pause.)
„Du hast net den rechten Vastehst. Die Kommission soll ja rauskriagn, wovon daß des kommt, daß wir ka Arbeit net habn.“

„Na, es werd halt ka Arbeit net da sein, moan i.“
„Aber sieghst, des soll ja grad die Kommission schaffen, daß a Arbeit hergeht.“
„So. Die Kommission.“ (Pause.) „Das werst du a net wissen, wer das is, die Kommission?“
„Sell weiß i schon. Mein Zimmerherr hat mir's verzählt. San bloß guate Leut drin in der Kommission. Die, wo an jeder kennt, wia Professoren und Doktors, die wo was verstehn. San alle die Großkopfeten beieinand, so Stüdfener zehne, Weißbüßler san a dabei. Da werd'n's jett beisamm hoch'n, und balt firti san, dann habn wir a Arbeit.“

„So. Hast du an Fiduz dazu?“ (Pause.) „San Erwerbslose a dabei?“
„Erwerbslose? Na, da hab i nix davon ghört.“
„Na sieghst es. Erwerbslose wenn's gnommen hätt'n, dann hätt'n do zeh'n Leut einen Verdienst ghäbt.“
„Sell is richtig. And kan schlechten net. And hübsch lang wär er a gwen.“

Beide sehn tief in den Maßkrug und schweigen.
(A. Schulz im „Simplizissimus“.)

Frankfurt a. d. Oder. Am 18. März fand unsere sehr stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Befragung der Tagesordnung schilderte der Vorsitzende ausführlich den bisherigen Stand der Tarifverhandlungen und die Stellungnahme der Verhandlungskommission zu dem am 14. März gefällten Schiedsspruch des Tarifamtes. In der Aussprache erklärten sich sämtliche Redner gegen den Schiedsspruch und wiesen mit Entrüstung ein derartiges Ansuchen, wie es in dem Schiedsspruch zum Ausdruck kam, zurück. Bei der Abstimmung verfiel der Schiedsspruch der einstimmigen Ablehnung. Da am 24. März die letzte Verhandlungsmöglichkeit ist, so wurden unsere Vertreter angewiesen, nach wie vor auf unsere alten Forderungen zu bestehen. Es kann nicht angehen, daß eine Zahlstelle wie Frankfurt a. d. Oder, die schon bei jeder Lohnhöhung stark ins Hintertreffen geblieben ist, nun noch einen Lohnabbau von 10 % in Kauf nehmen soll. Kamerad Mummert stellte den Antrag, sobald nach dem 24. März die Mitteilung der Gauleitung in Händen der Zahlstelle ist, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Es folgte nunmehr der Kartellbericht, den der Vorsitzende erstattete. Er schilderte den Vortrag des Arbeitsamtsdirektors, wo hauptsächlich die §§ 89a und 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Hauptrolle spielten. Weiterhin gab er bekannt, daß eine Anzahl kleinerer Orte unseres Zahlstellengebietes zur Krisenunterstützung zugelassen wurden. Zur Maifeier wurde beschlossen, dieselbe wieder, wie alljährlich, auch in diesem Jahre durchzuführen. Unter Verschiedenes machte der Vorsitzende noch bekannt, daß die Zahlstelle in diesem Jahre wiederum einen Jubiläum hat. Die Feier soll in derselben Weise wie in früheren Jahren begangen werden. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 31. März fand in der Bürgerhalle eine Versammlung der gesamten Zahlstelle statt. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über den Stand der Lohnbewegung und Verbandsangelegenheiten. Gauleiter Kamerad Schmidt berichtete ausführlich über die bisher geführten Verhandlungen. Redner ging aus von den Verhandlungen vom 16. März, die in Halle stattfanden, und von den Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht in Berlin, wo in der Zeit vom 24. bis 27. März über 38 Lohngebiete Entscheidungen gefällt wurden. Wiederholt erklärten unsere Vertreter, daß für die Bauarbeitererschaft ein Lohnabbau untragbar sei. Nach 22stündiger Verhandlung brachten die Unparteiischen mit den Stimmen der Unternehmer den Schiedsspruch von 1,19 M für Magdeburg zustande. Während der Lohnabbau für sämtliche Lohngebiete zwischen 7 bis 11,5 % schwankt, bedeutet der Spruch für Magdeburg einen Abbau von 9,2 %. Redner wies besonders auf die bitter ernste Situation hin und forderte die in Arbeit stehenden Kameraden auf, auf keinen Fall bei den Unternehmern einen Revers, den sie zum 1. April vorlegen werden, zu unterschreiben. Weiter wurde noch eine Reihe taktischer Fragen, die für die kommende Zeit notwendig sind, besprochen. In der Diskussion erklärten die Redner, daß dieser Schiedsspruch unannehmbar sei. Die Zimmerer vertreten nach wie vor die Forderung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich. Die vornehmste Pflicht aller in Arbeit stehenden Kameraden ist es, sich mit den arbeitslosen Kameraden solidarisch zu erklären und auf keinen Fall sich vom Unternehmer überreden zu lassen. In seinem Schlußwort stellte Kamerad Schmidt fest, daß die Versammlung auf Ablehnung des Schiedsspruches beharrte. Redner betonte nochmals, daß unsere Vertreter bereits nach der Verkündung in Berlin abgelehnt haben. Bei einem eventuell eintretenden Lohnkampf haben sich die Kameraden strikte an die Weisungen der Organisation zu halten. Der am 3. April tagende außerordentliche Verbandstag beschäftigt sich nur über Annahme oder Ablehnung des neuen Reichstarifvertrages. Die Abstimmung über den Berliner Lohnschiedsspruch zeitigte einstimmige Ablehnung. Nachdem einige Anfragen unter Verbandsangelegenheiten beantwortet und richtiggestellt waren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Schuppenbeil i. Ostrp. Am 22. März tagte für unser Zahlstellengebiet eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Im Auftrage des Gauleiters sprach Kamerad Karau, Königsberg, über die Tarif- und Lohnverhandlungen im ostpreussischen Baugewerbe. Der Redner erläuterte den Kameraden eingehend, wie schwer es gewesen sei, ein Tarifamt zustande zu bringen. Auch konnte man sich über den unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen. Darüber habe erst der Reichsarbeitsminister entscheiden müssen. Das Tarifamt, das am 16. und 17. März tagte, sei am zweiten Verhandlungstage aufgefliegen. In den Lohnabbauforderungen seien die Unternehmer nicht so knapp gewesen und forderten einen Abbau des Stundenlohnes von 90 auf 67 S. Dazu noch eine Anzahl weiterer Verschlechterungen aus dem Tarifvertrag. Die im Anschluß an den Vortrag einsetzende Aussprache war recht reger, und alle Kameraden verurteilten das rigore Vorgehen der Unternehmer. Im Schlußwort ging Kamerad Karau noch besonders auf die Ausführungen der einzelnen Redner näher ein und konnte feststellen, daß übereinstimmend zum Ausdruck kam, daß die Lohnverhandlungskommission nicht anders handeln konnte, wie geschehen. Im Anschluß hieran sprach Kamerad Karau noch über das Ueberstundenwesen und die Affordarbeit. Eine Entschließung gegen die Leistung von Ueberstunden und die Affordarbeit wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Vernigerode. Am 13. März tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Monatsversammlung. Der Vorsitzende verlas mehrere Schreiben von der Gauleitung über den Stand der Lohnbewegungen. Anschließend wurde Stellung zu den Lohnverhandlungen, die am 11. März geschlichtet sind, genommen. In einem weiteren Schreiben der Gauleitung wurde den Zahlstellen anheimgestellt, einen Delegierten zu den später stattfindenden Verhandlungen zu entsenden. Die Kameraden hielten es für erforderlich, zu solchen Tagungen mindestens einen Vertreter zu ent-

senden. Hierzu wurde einstimmig der Vorsitzende beauftragt. Des ferneren wurde beschlossen, am 18. März eine Versammlung abzuhalten. Kamerad Kabeitz erstattete am 18. März einen ausführlichen Bericht über die vorangegangenen Verhandlungen. An der Aussprache nahmen die Kameraden lebhaften Anteil und verurteilten auf das schärfste die Unternehmerforderungen. Einmütig kam zum Ausdruck, daß der Schiedsspruch, der einen gewaltigen Lohnabbau vorsieht, abgelehnt werden mußte. Es schloß sich hieran noch die Erledigung örtlicher Angelegenheiten, und mit einem Appell des Vorsitzenden, die kommenden Ereignisse mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Baugewerbliches

Schwindelhaftes Stellenangebot

Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen teilt folgendes mit:

In einer Reihe von deutschen Zeitungen des Westens erschien von Mitte März an folgende Anzeige:

Nach Holland
suchen wir bei einem Stundenlohn von 1 bis 1,20 holl. Gulden
50 bis 60 Erdarbeiter, 40 Maurer und Betonarbeiter, 20 Schlosser und Installationsarbeiter, 10 bis 12 Schreiner und Zimmerer, 4 bis 6 Vorarbeiter beziehungsweise Aufseher, 5 Kleinlokomotiv- und Kranführer, 2 Buchhalter(innen) sowie 10 Chauffeure und Beifahrer für Personen und Lastwagen.

Anmeldungen sofort unter Angabe von Alter, Beruf, letzter Beschäftigung und unter Hinzufügung von 0,30 holl. Gulden beziehungsweise 50 S Rückporto an Niederländische Hoch-, Tief-, Hafen- und Kanalbau A. B., Amsterdam, Geldernschade 2.

Fahrtpreis wird zur Hälfte vergütet, beziehungsweise im Voraus.

Ferner hat das Unternehmen versucht, das Inserat in ostpreussischen, schlesischen und sächsischen Zeitungen anzubringen. Dieser Umstand und der hochtrabende deutsche Name des Unternehmens begründeten den dringenden Verdacht, daß der oder die Urheber der Anzeige darauf ausgehen, möglichst viele Bewerbungsschreiben zu erhalten und die Rückportoerträge einzustechen. Dieser Verdacht hat sich schnell bestätigt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die genannte Firma gar nicht besteht und daß der Urheber der Anzeige in der angegebenen Wohnung nur ein Zimmer gemietet hatte, um die Post dort in Empfang zu nehmen. Etwa 1000 Briefe aus Deutschland gingen dort ein. Der Täter ist flüchtig geworden.

Dieser Fall gibt erneut Veranlassung zu dem Hinweis darauf, daß derartige öffentliche Stellenangebote in der Regel nichts anderes bezwecken, als Gutgläubige zu schädigen.

Gewerkschaftliches

Die gewerkschaftlichen Betriebe voran!

Die Büchergilde Gutenberg, die sich infolge ihres ausgedehnten literarischen Programms und ihrer vorbildlichen buchhändlerischen Arbeit ein lebhaftes allgemeines Interesse gesichert hat, ist jetzt dazu übergegangen, zusammen mit der für sie arbeitenden Buchdruckwerkstätte und den andern Abteilungen im Buchdruckerhaus zu Berlin die Vierzigstundenwoche einzuführen. Die neue Arbeitszeit- und Lohnregelung, die den vom Buchdruckerverband gestellten und von den Unternehmern abgelehnten Forderungen entspricht, tritt in der Woche nach Ostern in Kraft. Das technische Personal arbeitet fünf Tage in der Woche, das kaufmännische täglich sieben Stunden, Sonnabends fünf. Für die Urlaubszeiten wird der vor Inkrafttreten der neuen Vereinbarung gezahlte volle Wochenlohn gewährt. Dank dieser Regelung werden 25 Neueinstellungen vorgenommen. Damit wird die von gewerkschaftlicher Seite geforderte sozialpolitische Aktion in die Praxis umgesetzt und der Öffentlichkeit gezeigt, daß die von den Wortführern der privatrechtlichen Wirtschaft oft geringschätzig behandelten oder gehässig geschmähten gewerkschaftlichen Betriebe imstande sind, auch auf diesem Gebiete bahnbrechend voranzugehen.

Sozialpolitisches

Strafarten in der Sozialversicherung

In der deutschen Sozialversicherung sind nicht weniger als vier Arten von Strafen vorgesehen, nämlich: Kriminalstrafen, Ordnungsstrafen, Zwangsstrafen und Nebenstrafen. Unter Kriminalstrafen sind Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen zu verstehen, und Ordnungsstrafen nennt die deutsche Sozialversicherung entweder ausdrücklich so, oder sie werden einfach als Geldstrafen bezeichnet. Für die Verhängung von Ordnungsstrafen sind zuständig die Versicherungsträger, Versicherungsbehörden sowie die unteren Verwaltungsbehörden und Aufsichtsbehörden. Die vorgesehenen Zwangsstrafen verfolgen den Zweck, die Vornahme oder Unterlassung einer Handlung zu erzwingen. Diese Zwangsstrafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben und fließen in die Kassen der Versicherungsträger (§ 146 Absatz 1 der Versicherungsordnung.) Und endlich sind unter der letzten Kategorie Nebenstrafen zu verstehen, solche Strafen, die den Verurteilten neben der Ordnungsstrafe die Zahlung des Ein- und Mehrfachen der rückständigen Zahlung auferlegen. Die Kriminalstrafen unterliegen den allgemein für sie geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die Strafverfolgung geschieht entweder von Amts wegen

oder auf Antrag. — Ist die Strafverfolgung von einem Antrag abhängig (§ 141 und 142 der Reichsversicherungsordnung), so muß dieser von dem Berechtigten binnen drei Monaten nach Kenntniznahme gestellt werden. Die Ordnungsstrafe beträgt 1 bis 1000 M und gelten nicht die in den §§ 43 bis 46, 49 bis 50 des Strafgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen über Versuch, Beihilfe, Anstiftung usw. für die deutsche Sozialversicherung. Ueber die Verjährung der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung der Ordnungsstrafen gelten die in den §§ 147, 148 der Reichsversicherungsordnung, 356, 357 des Angestelltenversicherungsgesetzes, 233 des Reichsnachschußgesetzes und 267 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes enthaltenen besonderen Vorschriften. Diese weichen von den im Strafgesetzbuch vorgesehenen Vorschriften — § 67 bis 72 — wesentlich ab, worauf noch besonders hingewiesen sei. Gegen die Zwangsstrafenandrohung ist keine Rechtsbeschwerde, wohl aber die allgemeine Aufsichtsbeschwerde gegeben. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften für Ordnungsstrafen (§ 529 ff., 910 und 1500 der Reichsversicherungsordnung und des § 355 des Angestelltenversicherungsgesetzes). Für die Verhängung von „Nebenstrafen“ sind die Versicherungsträger zuständig, die nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln haben.

Im einzelnen auf die Strafvorschriften der Sozialversicherung hier noch näher einzugehen, würde zu weit führen. Schon in den gemeinsamen Vorschriften der Reichsversicherung, worin sich bekanntlich die Gebiete der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung neben den Vorschriften der Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu andern Versicherten und über das Verfahren befinden, sind Ordnungsstrafen und Kriminalstrafen in Geld und Gefängnis vorgesehen, die auch in der Krankenversicherung neben den üblichen und bereits vorerwähnten Zwangsstrafen wiederkehren. Das gleiche trifft auch für die Gebiete der Unfallversicherung (§ 765 bis 767 der Reichsversicherungsordnung) und der Invalidenversicherung (§ 1414, 1438, 1488, 1490, 1491 usw.) zu. Für die Verletzung der Auskunftspflicht, Unfallanzeigepflicht und Unterstützungspflicht der Unternehmer sind ebenfalls Ordnungsstrafen vorgesehen.

Desgleichen sind auch nach dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsnachschußgesetz sowie nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sinngemäß dieselben Strafvorschriften vorgesehen. Es erübrigt sich daher, auch diese des näheren hier noch zu erläutern, sondern es muß im Bedarfsfall in den Einzelfällen auf die in den Einzelgesetzen vorhandenen Vorschriften zurückgegriffen werden.

Förderung des Eigenheimbaues für Kriegsbeschädigte

Die ungünstige Entwicklung der Reichsfinanzen hatte zur Folge, daß vom 1. November 1930 an Kapitalabfindungen an Kriegsbeschädigte und sonstige Versorgungsberechtigte nicht mehr bewilligt wurden. Dadurch sind Versorgungsberechtigte, denen zur Durchführung eines Wohnungsbaues bereits die Kapitalabfindung zugesagt war, und auf Grund dieser Zusage mit dem Bau bereits begonnen hatten, in eine außerordentlich kritische Lage geraten. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt sah sich auf Vorstellung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen veranlaßt, die Regierungspräsidenten darauf hinzuweisen, daß nach den Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen bei Bauvorhaben für minderbemittelte Schwerkriegsbeschädigte, insbesondere Kriegsblinde, wenn sie als Eigenheime, als Genossenschaftswohnungen oder als gemeindeeigene Wohnungen errichtet werden, in einzelnen besonders dringlichen Fällen eine erhöhte Zusagehypothek neben der Hauszinssteuerhypothek gewährt werden kann. Die Höhe der Hypothek kann ausnahmsweise so bemessen werden, daß durch Hauszinssteuerhypothek und Zusagehypothek bis zu 90 % des Wertes des Hauses mit Einschluß des Grund und Bodens (90 % des Wertes des bebauten Grundstücks) oder 100 % des Bauwertes gedeckt werden.

Wirtschaftspolitisches

Die Entwicklung des Handwerks

Die verflossene Reichshandwerkswoche gab den Handwerkern Gelegenheit, nach zwei Seiten hin zu triumphieren. Erstens über die Tatsache, daß sich das Handwerk außerordentlich gut zu behaupten vermochte und zum andern über den Zusammenbruch eines im Jahrzehnt hindurch als unumstößliche Wahrheit geltenden wirtschaftlichen Grundgesetzes vom Untergang der Kleinbetriebe. Die in wenigen Jahrzehnten riesenhaft gesteigerte Industriewirtschaft hatte den Gedanken befestigt, daß nur noch der konzentrierte Großbetrieb Daseinsberechtigung in einer modernen Volkswirtschaft habe. Die Entwicklung ist ganz anders verlaufen. Die große Industrie hat an Bedeutung zugenommen, aber das Handwerk hat dabei seine alte Stellung nicht eingebüßt. Von den 1926 1 307 876 bestehenden Handwerksbetrieben wurden 1 517 046 Gefellen, 766 666 Lehrlinge und 109 000 Angestellte beschäftigt. Auf 1000 Einwohner entfielen 1882 32, 1895 22 und 1926 21 selbständige Handwerksmeister. In den letzten 30 Jahren ist die Zahl der Handwerker fast gleich geblieben. Dem Handwerk wurden teilweise neue Betätigungsmöglichkeiten durch die moderne Entwicklung zugewiesen. Der Enquete-Ausschuß hat seinerzeit festgestellt, daß der Großstädter für seine Ansprüche mehr Handwerksarbeit braucht als der Landbewohner. Für 1928/29 ist der Umsatz des deutschen Handwerks auf 20,6 Milliarden Mark geschätzt worden. Man kann also von einer wirtschaftlichen Großmacht sprechen. Diese wird repräsentativ zum Ausdruck gebracht durch die gute Organisation der Handwerksmeister. Die Zahl der Innungen betrug 1926 17 106 mit 936 498 Mitgliedern. Rund drei Viertel

aller Handwerksmeister sind in Innungen organisiert. Das Kernstück des alten Erfurter Programms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war die volkswirtschaftliche Einleitung desselben, die mit dem Satz begann: „Die ökonomische Entwicklung führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet.“ Diese auf den Studien von Karl Marx beruhende Prophezeiung hat sich nicht bewahrheitet. Das Handwerk hat sich behauptet trotz aller Konzentration von Betriebsunternehmungen und trotz oder gerade infolge aller technischen Errungenschaften. Wir sollten an derartigen Resultaten der Wirtschaftsentwicklung nicht achtlos vorübergehen und müßten deshalb versuchen, auf die Selbstverwaltungskörper des Handwerks erfolgreichen Einfluß zu gewinnen.

Die Ueberzeugung des Lebensmitteleinzelhandels

Das Unrationelle der Wirtschaftsentwicklung liegt in der Ueberzeugung einzelner Teile des Handels. Nach einer statistischen Feststellung entfielen 1907 auf je 1000 Einwohner 3,02 Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe. 1925 kamen auf je 1000 Einwohner 4,10 Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe, mithin eine Zunahme von 36 %. Im Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln werden heute in 344 064 Betrieben 690 084 Personen beschäftigt gegen 142 131 Personen in 115 868 Betrieben 1875. In 50 Jahren erfolgte mithin eine Verdoppelung der Anzahl der Betriebe. Nimmt man die Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe allein, so erfolgte von 1871 bis 1914 eine Verdreifung der Zahl bei einer Bevölkerungsvermehrung von 50 %. Eine Vermehrung erfolgte hauptsächlich in den Städten. Im Groß- und Einzelhandel für Lebensmittel erfolgte seit 1907 eine Zunahme der Betriebszahl von 49 % und eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um 75 %. Aus diesen Angaben dürfte ersichtlich sein, daß im Lebensmittelhandel Geld verdient werden muß, um so viel Handelsgeschäfte zu erhalten. Außerdem aber erhellt daraus, in welchem Maße die Waren verteuert werden. Wären die Konsumgenossenschaften stärker, als sie es sind, könnte ein großer Teil der Betriebe im Lebensmittelhandel entbehrt und der Zwischenhandel immer mehr ausgeschaltet werden.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich

Die gemeinsame Sprache und die politische und kulturelle Verbundenheit der beiden Völker in den Staaten Deutschland und Oesterreich hat auch die Wirtschaftsbeziehungen von jeher sehr eng gestaltet. Das heutige Oesterreich stellt ein wirtschaftlich unausgeglichenes Staatswesen dar. Auf die Dauer vermag es allein seiner hohen Kulturstufe gemäß nicht zu leben. Deutschland ist mit Oesterreich handelspolitisch sehr eng verflochten. An der Einfuhr Oesterreichs nimmt Deutschland mit 21 % die erste Stelle ein. An der Ausfuhr Oesterreichs ist Deutschland ebenfalls an erster Stelle mit 18 % vertreten. Oesterreich führte 1930 für 181 Millionen Mark nach Deutschland aus und für 360 Millionen Mark Ware von dort ein. Den größten Anteil des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern haben die industriellen Fertigerzeugnisse. Es war vorauszu sehen, daß über kurz und lang eine über diese handelspolitische Verflochtenheit hinausgehende wirtschaftliche Gemeinschaft sich anbahnen würde.

Die Notwendigkeit der Diskontsenkung

Die deutsche Reichsbank hat in der letzten Zeit eine starke Entlastung erfahren. Der Devisenbestand sowie auch der Goldbestand haben zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold allein beträgt 61 %, diejenigen durch Gold deckungsfähigen Devisen rund 67 %. Die deutsche Reichsbank ist stark genug, eine Senkung des Diskontsatzes vorzunehmen. Diese Maßnahme würde den Auftrieb der Wirtschaft außerordentlich erleichtern. Man bedenke, daß der Satz des Wechseldiskonts in allen großen Industrieländern bedeutend niedriger liegt als in Deutschland. Man darf erwarten, daß eine Senkung des Diskontsatzes bald vorgenommen wird.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Aus den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge.

Leider haben die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse oft den Entschluß reifen lassen, die Prämienzahlung zur Lebensversicherung einzustellen. Die günstigen Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge sehen in diesem Fall automatisch die Umwandlung der Versicherung in eine sogenannte „prämienfreie Versicherung“ vor, wenn die Versicherung mindestens 1 Jahr bestanden hat beziehungsweise auf Antrag, wenn die prämienfreie Versicherungssumme mindestens 5 M beträgt. — Es soll hierbei gleich eingefügt werden, daß die meisten Versicherungsgesellschaften diesen Vorteil erst nach 3jähriger Prämienzahlung gewähren. — Diese Bestimmungen sollen den vergütungslosen Verfall der bisher gezahlten Prämien verhindern. Das eingezahlte Geld bleibt dadurch zum größten Teil erhalten. Der Versicherungsschutz ist aber stark beeinträchtigt; bei den Versicherungen, zu denen nur kurze Zeit Prämien bezahlt worden sind, hat er praktisch aufgehört. Um den dringend notwendigen Versicherungsschutz in allen diesen Fällen wieder zu erlangen, hat die Volksfürsorge in ihren Versicherungsbedingungen auch die Wiederinkraftsetzung der Versicherungen vorgegeben. Diese ist auf Antrag unter Beachtung bestimmter Vorschriften, die sich unter anderem auf Alter und Gesundheitszustand beziehen, möglich. Unser Versicherungsunternehmen hat nun, der augenblicklichen Wirtschaftslage Rechnung tragend, diese Bestimmungen noch vorübergehend im Interesse der Versicherten verbessert. Von der Wiederinkraftsetzung sollte weitestgehend Gebrauch gemacht werden, sobald die Ein-

kommensverhältnisse in der Familie es irgendwie gestatten.

Ausdrücklich betonen möchten wir an dieser Stelle, daß von einer Einstellung der Prämienzahlung zur Lebensversicherung bei der Volksfürsorge möglichst Abstand genommen werden muß. Es sollte immer die zuletzt ergriffene Maßnahme sein, wenn Einkommensverminderungen zu Einschränkungen zwingen. — Alle Kolleginnen und Kollegen, die noch keine Lebensversicherung abgeschlossen haben, seien bei dieser Gelegenheit nochmals auf unser Versicherungsunternehmen aufmerksam gemacht. Eine Lebensversicherung, zumindest für den Ernährer der Familie, ist immer dringend erforderlich.

Die Wartetage beim Krankengeldbezug

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit hat der Krankenversicherte Anspruch auf Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an. Diese Bestimmung ist schon sehr alt und nicht erst, wie vielfach angenommen wird, durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eingeführt worden. Vor der Notverordnung war es dagegen den Krankenkassen gestattet, durch Satzungsbestimmung die Wartetage zu verkürzen oder ganz abzuschaffen, so daß Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werden konnte. Außerdem wurde das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt, wenn die Krankheit schon längere Zeit vorher bestanden hatte. Diese Möglichkeiten, die Wartetage zu beseitigen, sind durch die Notverordnung abgeschafft worden. Krankengeld wird jetzt in jedem Falle erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt. Es war bisher zweifelhaft, wie in den Fällen zu verfahren wäre, in denen der Kranke bei derselben Krankheit wiederholt arbeitsunfähig wurde. Manche Versicherungsjuristen behaupten, daß, wenn der Versicherte zunächst drei Wochen arbeitsunfähig war, dann, während die Krankheit fortbestand, zwei Wochen arbeitsfähig wurde und nun wiederum Arbeitsunfähigkeit eintrat, auch beim zweiten Eintritt der Arbeitsunfähigkeit wieder drei Wartetage einzubehalten wären. Das Reichsversicherungsamt hat in einem Bescheide vom 26. Januar 1931 erklärt, daß es sich dieser Auffassung nicht anschließen könne. Wenn während desselben Krankheitsfalles Zeiten von Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsfähigkeit miteinander abwechseln, so sind die Wartetage nur einmal, und zwar bei der ersten Arbeitsunfähigkeit anzurechnen.

Mitwirkung der Gemeinden bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat an die Landes- und Arbeitsämter Grundsätze über die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge herausgegeben. Die Maßnahme ist nur für die Gemeinden und Gemeindeverbände gedacht, die bisher zur Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge schon herangezogen wurden. In den Grundsätzen wird zum Ausdruck gebracht, daß die Gemeinden nicht willkürlich die Bedürftigkeit ablehnen können, sondern bei Zweifelsfällen der Vorsicht des Arbeitsamtes zu entscheiden habe. Die Grundsätze kommen hauptsächlich für Landgemeinden und kleinere Gemeindeverbände in Frage. Aus dem Inhalt der Grundsätze geht hervor, daß überall da, wo solche Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Arbeitsämtern vorliegen, die ersteren berechtigt sind, in der Prüfung der Bedürftigkeit mitzuwirken. Da viele unserer Kameraden von der Mitwirkung der Gemeinden bei Prüfung ihrer Bedürftigkeit nach Ablauf der Hauptunterstützungszeit in der Arbeitslosenversicherung betroffen werden, veröffentlichen wir nachstehend einige Auszüge über die den Gemeinden zustehenden Befugnisse.

1. Sofern im Einzelfalle die für den Abschluß von Vereinbarungen über die Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Ziffer 2 aufgeführten Voraussetzungen vorliegen, bestehen keine Bedenken dagegen, wenn solche Vereinbarungen getroffen werden. Die Vereinbarungen sind in jedem Falle befristet und vorerst nicht über den 31. August 1931 hinaus zu treffen.

2. Bei der Prüfung der Frage, ob Vereinbarungen mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge abzuschließen sind, ist davon auszugehen, daß eine Heranziehung von Gemeinden und Gemeindeverbänden überall da nicht in Frage kommt, wo das Arbeitsamt in der Lage ist, diese Prüfungen mit seinen eigenen Kräften durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Arbeitsamt in Fällen, in denen bei den laufenden Akten des Unterstützungsfall oder in früheren Akten über Krisenunterstützung bereits ausreichende Unterlagen über die Frage der Bedürftigkeit vorhanden sind, darauf verzichten kann, die Mitwirkung der Gemeinden oder Gemeindeverbände zur nochmaligen Nachprüfung des ganzen Falles in Anspruch zu nehmen. Vielfach werden die Arbeitsämter auch durch ihre eigene Tätigkeit einen so weitgehenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse von Arbeitslosen gewonnen haben, daß sich in diesen Fällen eine Einschaltung der Gemeinden oder Gemeindeverbände erübrigen kann. Im übrigen werden die Arbeitsämter, insbesondere auch in ländlichen Bezirken, zu beachten haben, daß nur dann eine Mitwirkung der Gemeinden oder Gemeindeverbände bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge beantragt werden kann, wenn die Gemeinde oder der Gemeindeverband selbst über einen nicht nur für Zwecke der Gesundheitspflege, sondern für die Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung geeigneten Ermittlungsapparat verfügt, so daß die Uebertragung der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge auf Gemeinden und Gemeindeverbände eine sachlich bessere Durchführung gewährleistet.

3. Im Zweifelsfall ist die Frage, ob Bedürftigkeit vorliegt, ausschließlich vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes zu entscheiden. Soweit er sich im einzelnen Unterstützungsfall der Auffassung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Bedürftigkeit nicht anschließen vermag, wird es sich

empfehlen, daß das Arbeitsamt sich zuvor nochmals mit der Gemeinde oder dem Gemeindeverband in Verbindung setzt, vorausgesetzt, daß es ohne wesentliche Verzögerung der Entscheidung über den Unterstützungsantrag möglich ist. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit in der Krisenfürsorge sind stärker als in der öffentlichen Fürsorge die früheren Lebensverhältnisse des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Der Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 hebt besonders hervor, daß für die Krisenfürsorge nicht Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung Voraussetzung der Unterstützung ist.

4. Für die Bemessung der zu vereinbarenden Vergütung, die die Reichsanstalt an die Gemeinden zahlt, gelten Höchstätze, die bei erstmaliger Prüfung durch die Gemeinden 60 % je Fall betragen, für die zweite und jede folgende Prüfung oder bei Anträgen auf Weitergewährung der Krisenunterstützung werden in jedem Fall nur 30 % als Höchstatz angenommen. Diese Beträge werden auf dem Verrechnungswege über die Ausgaben der Gemeinden für Arbeitslosenversicherung der Reichsanstalt angerechnet.

Zur Vermeidung von Mißständen wird weiter in den Grundsätzen darauf hingewiesen, daß die Heranziehung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge lediglich eine auf Zwecke der Krisenfürsorge abgestellte Maßnahme ist, und sie darf nicht dazu führen, daß Gemeinden, die bisher zur Entgegennahme und Vorprüfung von Anträgen nicht herangezogen waren, etwa jetzt auch diese Aufgabe in Verbindung mit der Mitwirkung bei der Bedürftigkeitsprüfung übertragen werden. Es wird also bestimmt, daß eine Ausdehnung auf die Gemeinden, wo bis jetzt die Prüfung einzig und allein vom Arbeitsamt vorgenommen wurde, nicht in Frage kommt. Besonders notwendig ist, daß, wenn Gemeinden sich in die Bedürftigkeitsfrage bei der Krisenfürsorge einmischen, erst festgestellt werden muß, ob ihnen auf Grund einer Vereinbarung mit dem Arbeitsamt das Recht auch zusteht.

Arbeitsrechtliches

Fristenwahrung nach § 86 des Betriebsrätegesetzes

Die Berechnung der Wochenfrist und der fünfjährigen Frist im § 86 des Betriebsrätegesetzes hat schon sehr oft zu umfangreichen und widersprechenden Erörterungen geführt. Besonders über den Beginn der Fristen, zum Beispiel ob der Tag nach der Anrufung des Gruppenrates oder ob die Wochenfrist gerechnet wird vom Tage, an dem der Gruppenrat tatsächlich die notwendige Sitzung abgehalten hat oder ob der Zeitpunkt, an dem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber völlig gescheitert sind, in Frage kommt, gehen die Meinungen auseinander. Aber auch darüber, wann die zweite Frist beginnen soll, bestehen noch heute sehr oft Unklarheiten. Allen diesen Zweifelsfällen liegt die gesetzliche Vorschrift des § 86, 2. und 3. Satz, zugrunde, wo es heißt: daß, wenn der Arbeiterrat die Anrufung (über Einspruchsverfahren aus § 84 ff. BRG.) als begründet erachtet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlung eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiterrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiterer 5 Tage das Arbeitsgericht anrufen.

In einem uns vorliegenden Fall hat der Arbeiterrat einen Einspruch gerechtfertigt erklärt und am 7. April 1930 den erfolglosen Versuch einer Verständigung mit dem beklagten Unternehmer unternommen. Am 14. April hat der Arbeiterrat die Kündigungseinspruchsfälle eingereicht. Das Arbeitsgericht hat dagegen die Klage mit der Begründung abgewiesen, weil die sich aus § 86 BRG. ergebende Frist nicht innegehalten worden sei. Die Berufung beim Landesarbeitsgericht Essen hatte Erfolg und die Berufungsinstanz fällt folgendes Urteil:

Die zweite 5-Tage-Frist des § 86 BRG. beginnt erst nach Ablauf der Wochenfrist für die Verständigungsverhandlung.

Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes zu entnehmen: Das Arbeitsgericht hat — von seinem Standpunkt zur Frage der Fristenberechnung aus § 86 BRG. zurecht — die Klage wegen einer fehlenden Prozessvoraussetzung abgewiesen, ohne auf die sachliche Berechtigung der Klage einzugehen. Die Wahrung der Fristen aus § 86 BRG. war von Amts wegen zu prüfen. Wie schon der Vorderrichter betont, stehen sich bezüglich der Fristenberechnung in Rechtslehre und Rechtsprechung verschiedene Ansichten gegenüber. Mit dem Vorderrichter und wohl der herrschenden Meinung ist das Berufungsgericht zunächst der Ansicht, daß die für den vorgeschriebenen Verständigungsversuch vorgesehene Wochenfrist mit dem Tage nach Erhebung des Einspruchs beginnt. Insofern ist den Gründen des Reichsgerichts in seiner Entscheidung vom 16. Februar durchaus zuzustimmen. Eine andere Frage ist aber, wann die in § 86 Absatz 1 Satz 3 erwähnte fünfjährige Frist zur Klagerhebung beginnt. Hier hat sich das Berufungsgericht der vom Vorderrichter im Anschluß unter anderem an den Kommentar von Mansfeld (Anmerkung 3 zu § 86 BRG.) vertretenen Ansicht, daß die letzte Frist sich unmittelbar an die Verständigungsverhandlungen anschließen und daß ihr Lauf ohne Rücksicht auf den vollen Ablauf der Wochenfrist am Tage nach dem Scheitern des Verständigungsversuches beginnen müsse, nicht anschließen können. Die auch vom Vorderrichter für seinen Standpunkt angezogene, oben schon erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts gibt hierzu keine klare Auskunft. Gewiß ist der in der Entscheidung besonders betonte Gesichtspunkt möglicher Beschleunigung des ganzen Verfahrens auch hier beachtlich. Gegenüber der mehrfach vertretenen Ansicht (vergleiche Flotow: Anmerkung 6 zu § 86), daß zwischen der ersten fünfjährigen Einspruchsfrist und der für den Verständigungsversuch vorgesehene Wochenfrist noch eine besondere Frist für die Entscheidung des Gruppenrates von unbestimmter Dauer einzuschalten sei, mußte dieser Gesichtspunkt der Beschleunigung sicher von

ausschlaggebender Bedeutung sein, da das Gesetz selbst von einer solchen weiteren Frist nichts erwähnt. Er kann es aber angesichts der Fassung des Gesetzes nicht auch bei Berechnung der letzten Frist. Das Gesetz sagt hier in demselben Satz, daß, wenn die Verständigung mit dem Arbeitgeber nicht „binnen einer Woche“ gelinge, die Klage „binnen weiteren 5 Tagen“ erhoben werden muß. Gewiß liegt der Gedanke nahe, die Wochenfrist zu kürzen und die letzte 5-Tage-Frist entsprechend früher einsetzen zu lassen, wenn ein Verständigungsversuch schon vor Ablauf der Woche völlig gescheitert ist. Wenn eine solche Kürzung aber der Wille des Gesetzgebers gewesen wäre, hätte es wohl in der Fassung des Gesetzes Ausdruck gefunden. Hier spricht die Fassung des Gesetzes eher für das Gegenteil (vergleiche Hueb-Nipperde, Lehrbuch Band I, Seite 328). Zu beachten ist der schon von anderer Seite mehrfach hervorgehobene Gesichtspunkt, daß häufig Zweckmäßigkeitsgründe es angezeigt erscheinen lassen, trotz anfänglicher bündiger Ablehnung einer Verständigung seitens des Arbeitgebers den Verständigungsversuch doch noch zu wiederholen und dazu die hierfür vorgesehene Wochenfrist voll auszunutzen. Hinzu kommt, daß es oft schwierig ist, einwandfrei festzustellen, wann denn nun die Verständigungsverhandlungen endgültig gescheitert sind. Berücksichtigt man endlich, daß, wenn man auch grundsätzlich die volle Wochenfrist gewährt, die Klage nach ergebnislosem Verständigungsversuch doch schon vor Ablauf der vollen Frist erhoben werden kann und — bei dem großen Interesse, das auch der Arbeitnehmer an der beschleunigten Durchführung des Verfahrens hat — regelmäßig auch erhoben wird, so verdient nach alledem die vom Vorderrichter abgelehnte Ansicht doch den Vorzug. Ihr hat sich das Berufungsgericht angeschlossen.

Da die Wochenfrist im vorliegenden Falle am 9. April abließ, ist die am 14. April eingereichte Klage also als rechtzeitig erhoben anzusehen. Diese vom Landesarbeitsgericht aufgestellte Berechnung entspringt der herrschenden Auffassung, wonach die 5-Tage-Frist für die Klageerhebung erst nach Ablauf der Wochenfrist beginnt.

Politische Wochenchau

Hermann Müller zur letzten Ruhe gebettet — Parlamentsfeinde schreien nach Parlament — Fric gestürzt — Riefentuch um Hitler

Die Trauerfeierlichkeiten des viel zu früh verstorbenen Führers der deutschen Arbeiterkraft brachte Hunderttausende von Arbeitern auf die Beine. Auf dem historischen Friedhof in Friedrichsfelde bei Berlin wurde die Urne Hermann Müllers zu Grabe getragen. Unter einem Wald roter und schwarzrotgoldener Fahnen stand die Urne des dahingegangenen Kämpfers, indes Hunderte und aber Hunderte das stille Totenfeld umsäumten. Zwischen Legien und Singer, zwischen Ignaz Auer, Molkenbührer und Wilhelm Liebknecht, ist Hermann Müller, der mit all seinen Kräften seinem Volke und der Arbeiterklasse diente, die letzte Stätte bereitet worden. Zahlreich waren die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei mit Otto Wels an der Spitze und des Berliner Bezirksverbandes erschienen, um den toten Freund nochmals zu ehren. Reichstagsabgeordneter Hans Vogel sprach warme und innerlich bewegte Worte des Schmerzes und der Erinnerung. Nochmals unrührte die Persönlichkeit des unermüdbaren und selbstlosen Kämpfers, schiederte seine Hingabe an die Sache und beklagte den unerfesslichen Verlust, den die Partei und vor allem die Reichstagsfraktion durch das Hinscheiden ihres Führers erlitten hat. „Wir nehmen“, so rief Vogel aus, „Abschied von einem großen Führer und großen Menschen, unschätzbar, was die Sozialistische Arbeiterinternationale, was die Reichstagsfraktion und was die Gesamtheit des Volkes mit diesem Mann verloren haben. So nehmen wir Abschied von dem Soldaten der deutschen Freiheit, dem Kämpfer für die Sache des Volkes, für die Freiheit der Arbeiterklasse. Hermann Müller hat sein Leben gelebt für seine, für unsere Idee. Wach ist sein Geist und wach ist unsere Liebe!“ Während die Urne in die Erde gesenkt wurde, defilierten die Freunde und Kampfgenossen noch einmal am Grabe Hermann Müllers vorbei. Ueber die Stätte häuften sich die Kranzschleifen, Abschiedsgrüße der Unzähligen, die den toten Führer kannten, schätzten und liebten.

Die Flüchtlinge aus dem Reichstag, die ihre parlamentarische Unfähigkeit — durch sich drücken von der Arbeit — zu verbergen versuchten, wurden durch die Notverordnung gegen das politische Rowdytum in die Sackgasse getrieben. Nichts kennzeichnet die politische Niederlage der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen infolge ihres Auszuges aus dem Reichstag besser als ihr Verlangen nach einer sofortigen Einberufung. Die Streikenden sind mit einem Male arbeitswillig geworden. Sie schreien nach dem Parlament, das sie bisher verdammt haben, das sie durch ihren Auszug arbeitsunfähig machen wollten, dessen Beschlüsse sie als rechtsunfähig anprangerten und dem sie ein nahes Ende prophezeiten. Nun geben sie selber zu, daß ihre Hoffnungen und Wünsche elend gescheitert sind, daß das Parlament, das sie sprengen wollten, sie zu sprengen droht und daß sie möglichst bald ihre Tätigkeit im Reichstag wieder aufnehmen möchten. In diese Sackgasse, aus der nur das offene Eingeständnis der Niederlage einen Ausweg eröffnet, hat sich die Reichsopposition selbst hineinmanövriert. Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten hat diese Lage nur nach außen hin deutlich gemacht. Selbstverständlich sind die Kommunisten sofort als Helfer für die Nazis angetreten. Sie haben nicht nur einen Antrag auf sofortige Aufhebung der Notverordnung eingebracht und in einer Interpellation die Stellungnahme der Regierung gefordert, sondern auch die sofortige Einberufung des Reichstags verlangt. Diesem Verlangen kann jedoch nur

entsprochen werden, wenn die Mehrheit des Reichstags die Einberufung wünscht. Das geht aus Artikel 24 der Reichsverfassung deutlich hervor. Im ersten Absatz wird bestimmt, daß der Reichstag in jedem Jahre am ersten Mittwoch des November zusammentritt. Der Präsident des Reichstags muß ihn früher einberufen, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangen. In dem zweiten Absatz des Artikels 24 heißt es jedoch: „Der Reichstag bestimmt den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederausammentritts.“ Aus dieser Fassung geht klar hervor, daß das Recht der Minderheit nur dann in Frage kommt, wenn der Reichstag geschlossen war. Ist jedoch lediglich eine Vertagung eingetreten, wie das jetzt der Fall ist, dann entscheidet gemäß Absatz 2 des Artikels 24 die Mehrheit des Reichstags. Sie hat als den Tag des Wiederausammentritts den 13. Oktober bestimmt, dabei aber ausdrücklich betont, daß eine Mehrheit des Reichstags jederzeit eine frühere Einberufung beschließen kann. Da die Sozialdemokratie, ohne daß sie mit allen Bestimmungen der Notverordnung übereinstimmt, es ablehnen muß, Nazis, Deutschnationalen und Kommunisten in die Hände zu arbeiten, so dürfte diese Mehrheit nicht zu stande kommen. Der Reichstagsrat des Reichstags ist zu einer Sitzung am 8. April einberufen, in der zu den Anträgen Stellung genommen wird.

Die Ankündigung im letzten „Zimmerer“, daß Fric Regierungsgewalt dem Ende nahe ist, hat sich inzwischen bestätigt. Im Thüringischen Landtag wurden die sozialdemokratischen Mißtrauensanträge gegen Staatsminister Dr. Fric und Staatsrat Marschler mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten, der Staatspartei und der Deutschen Volkspartei gegen die übrigen Regierungsparteien angenommen. Damit sind Fric und Marschler gestürzt. Das deutschnationale Regierungsmitglied, Staatsrat Rhen, hat daraufhin ebenfalls seinen Rücktritt erklärt. Diese politischen Bankrotteure ist Thüringen endlich losgeworden. Nach dem 14. September schrieb die gesamte nationalsozialistische Meute, nun muß ganz Deutschland ein Groß-Thüringen werden! Die Reichsregierung eine Regierung Fric im Reichsmassstab! Wie Er-Wilhelm, so hatte auch diese Horde nichts wie Sieg und nochmals Sieg im Kopf. Ganz Deutschland sollte unter die Fittiche von Fric und Konforten. Die schwärzeste Reaktion sollte am Horizont aufsteigen. Sie haben gewartet, aber vergebens! Nicht einmal in Thüringen, im Reiche des Herrn Fric, trat die große Wandlung ein. Reaktionäre Personalpolitik, stockreaktionäre Kulturpolitik, großmühtige Agitation, aber engster politischer Horizont! Das war alles. Die Mitglieder der Hitler-Partei warteten mit den Mitläufern, aber nichts ist geschehen! Die Nationalsozialisten sind nicht in die Reichsregierung gekommen, dafür sind sie aus dem Reichstag herausgelaufen. Und wieder geschah nichts! Der Reichstag brach nicht zusammen, er setzte vielmehr seine Arbeit in beschleunigtem Tempo fort. Das Parlament der nationalen Opposition in Weimar, das man großsprecherisch bereits angekündigt hatte, trat nicht zusammen, trotz der großartigen Redensarten des Herrn Fric. Die große Wandlung durch das Wunder vom Sakentkreuz ist vollständig ausgeblieben. Daß diese Wendung eintrat, ist eine Folge der politischen Ernüchterung, die nach dem Fehlschlagen der Illusionen nach der Wahl vom 14. September eingetreten ist. Mit dem Sturze Frics hat die Partei des Herrn Hitler einen außerordentlich schweren Prestigeverlust erlitten, der sie in einem Augenblick trifft, in dem sie vollkommen in die Sackgasse hineinmanövriert ist.

In der Hitler-Partei bestehen schon seit längerer Zeit mehrere Gruppen, die nicht gut aufeinander zu sprechen sind. Besonders die Berliner und ostelbischen Gauführer waren mit den aus dem Münchener Palazzo kommenden Befehlen nicht immer einverstanden. Die Berliner SL der Hitler-Partei ist nun unter ihrem Führer Stennes in offener Rebellion gegen Hitler. Der „Völkische Beobachter“ hat die Absetzung von Stennes mit folgender Verfügung mitgeteilt: „Der Gruppenführer Ost, Hauptmann Stennes, ist ab 1. April seiner Dienststellung entbunden. Hauptmann Stennes hat zu wiederholten Malen eine Einstellung bekundet, die den Richtlinien der Obersten SL-Führung zuwiderläuft und zuletzt in einer Besprechung mit den Standartenführern Auslassungen gemacht, die geeignet sind, die Bewegung zu gefährden. In der augenblicklichen Lage ist es daher nicht tragbar, diesen Führer weiter an verantwortlicher Stelle zu belassen. Mit der kommissarischen Führung der Gruppe Ost wird Oberleutnant Schulz, Stettin, (Feme-Schulz) beauftragt. Von allen Parteiblättern nachzudrucken. Der Chef des Stabes, gez. Röhm.“ (Im Dritten Reich überhaupt nur mit solchen höchstkommandierenden Befehlen regiert werden.) Anschließend an obenstehenden Befehl wurde ein weiterer erlassen, der die Absetzung von weiteren fünf SL-Führern anordnete. Die bei E. M. Hitler in Angnade Verfallenen räumten aber nicht kampflos das Feld, sondern nahmen alles mit, was aus der „großen“ NSDAP-Partei überhaupt zu holen ist. Nicht nur das Mobiliar, sondern auch die Streikkräfte der SL-Gruppen (was wäre auch ein Führer ohne Geführte) gehen für Hitler verloren. Die Ausgeschlossenen leisteten sich sogar noch ein Hauptmann-von-Röpenitz-Gastspiel indem sie den von Hitler eingesetzten Generalbevollmächtigten Goebbels durch öffentlichen Aufruf absetzten. Auf beiden Seiten dieser Leberadifalen hat der Offiziersklub die Führung. Die Korruption feiert in dieser reaktionären Gesellschaft Orgien und beide sich vorerst feindlich gesinnten Gruppen bedeuten für die Arbeiter-schaft den größten Feind.

Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg!

Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Briefkasten der Redaktion

Benrath am Rhein. A. B. Deine Auffassung über die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Es heißt ausdrücklich im § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Ziffer 4, daß, wenn der Arbeitslose durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft erwirbt, die frühere Anwartschaft erlöscht. — Die 99 Tage Unterstützung der früheren Anwartschaft sind erloschen. Die Stellung eines Antrages auf Krisenunterstützung ist notwendig.

Göppingen R. 3. Nach Deiner Schilderung muß der Nachbar W. ein sehr freistütiger Mensch sein. Das BGB. bestimmt im § 923 über den von Dir angegebenen Streitfall folgendes: Steht auf der Grenze ein Baum, so gebühren die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen.

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baum verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Diese Vorschriften gelten auch für einen auf der Grenze stehenden Strauch.

Weglar, A. B. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wurde mit Wirkung vom 1. April 1931 von 500 M auf 800 M erhöht. Für die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Sicherheits-hypotheken) bleibt die Wertgrenze von 500 M noch bestehen.

Literarisches

Das lustige Buch des Büchertreffes. Eine Sammlung von Humoresken und Grotesken, ausgewählt von Arthur Goldstein. 1931. Einbandentwurf und Typographie: Nan Tischold, München. 236 Seiten. Ganzleinen. Verlag: „Der Büchertreff“, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 M. Es ist wirklich ein lustiges Buch, das der Büchertreff unter diesem Titel herausgibt. Rund 50 Beiträge bedeutender Autoren tragen an dem wertvollen Inhalt des lustigen Buches bei. Nicht nur im Kreise der Jugend, wo der Inhalt des Buches vorgelesen werden kann, darf man das treffliche Buch empfehlen. Auch die Alten werden daran ihre helle Freude haben.

Eine besondere Auszeichnung. Die Jury der Deutschen Buchkunstausstellung, die alljährlich zum Tag des Buches unter der gesamten deutschen Buchproduktion des vergangenen Jahres die 50 bestausgestatteten auszuwählen hat, nahm in diesem Jahre wieder zwei Werke der Büchergilde Gutenberg unter die Preisträger auf. Damit ist erneut bestätigt worden, daß diese Gemeinschaft wertvoller Buchleser, die ihr literarisches Programm fortgesetzt ausbaut, auf dem Gebiete neuzeitlicher Buchkunst Vorbildliches leistet.

Gros im Stachelbratt. Von Otto Henel. Fackeltreter-Verlag, Hamburg-Vergedorf. Ladenpreis 2,80 M. In diesem Verlag wurde schon manches wertvolle Buch herausgebracht. Auch vom Gros im Stachelbratt müssen wir das sagen. Es ist zwar keine profane Sonntagsliteratur für höhere Töchter, denn das Buch behandelt ferne Fragen, die den Krieg auch nach dieser Seite hin mit seiner Bestialität zeigen. Die Schilderungen sind erschütternd. Aber gerade darum verdienen sie weitestgehende Verbreitung. Das Buch will erheitern; es will das Gewissen der Menschheit wachrufen gegen die Barbarei, die sich Krieg nennt.

Nationalisierung — Zentralisierung. Von Otto Bauer. Das Buch ist der selbständige erste Band eines groß angelegten Werkes: Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg. Der Band zeigt in gemeinverständlicher, die Erfahrungen Europas und Amerikas verwertender Darstellung, wie die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der Nachkriegszeit die technische Entwicklung beeinflussen, die Arbeitsverfahren, die Arbeitsintensität, die Entlohnungsmethoden, die Organisation der Betriebe und die Methoden ihrer Führung umgewälzt haben. Der Band enthält folgende Abschnitte: Die technische Nationalisierung — Nationalisierung und Zentralisierung der Arbeit — Nationalisierung der Betriebswirtschaft — Nationalisierung und Gesellschaftsordnung. Der Band, der sehr gut ausgestattet ist, kostet gebunden 4,30 M. in Leinen gebunden 3,50 M. erischen im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, und ist in sämtlichen Buchhandlungen sowie direkt beim Verlag erhältlich.

Anzeigen

Sterbetafel.

Bremen. Am 30. März starb unser Kamerad **Johann Otto** im Alter von 68 Jahren an Lungenentzündung.

Erfurt. Am 28. März starb unser Kamerad **Josef Abel** im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.

Hamburg. Am 26. März starb unser Kamerad **Heinrich Möller** im Alter von 69 Jahren an Darmleiden. — Am 2. April starb unser Kamerad **Hermann Beythien** im Alter von 34 Jahren an Grippe.

Kassel. Am 30. März starb unser Kamerad **Heinrich Dümer** im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung.

Schweinfurt. Am 6. März verunglückte tödlich unser Kamerad **Anton Köhler** im Alter von 42 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Nürnberg.

Die Zahlstelle Nürnberg und Umgebung ist ab 1. April nicht mehr in der Lage, lokale Krisenunterstützung zu bezahlen. Der Vorstand. [3,75 M]

Zahlstelle Annaburg, Bezirk Halle.

An durchreisende Kameraden kann ein Lokalgeld nicht mehr gewährt werden. Der Vorstand. [3 M]